
Teil VII:

Zwischen Alltäglichkeit und Sensation –
die Darstellung innerfamiliärer Gewalt
gegen Kinder und Jugendliche in den
österreichischen Printmedien

Sabine Funk
Alain Schmitt

Übersicht

1	Einleitung	506
1.1	Komplexität von Gewalt in der Familie	506
1.2	Der massenmediale Umgang mit „Material“ und Gewalt	509
2	Stand der Forschung	513
2.1	Forschung zur printmedialen Darstellung von Gewalt	513
2.2	Die mediale Darstellung von Opfer und TäterIn	514
3	Untersuchungsdesign	515
3.1	Warum diese Studie?	515
3.2	Fragestellungen	515
3.3	Methoden	516
4	Ergebnisse der empirischen Untersuchung	517
4.1	Sollten Sie täglich Zeitung lesen, ...	517
4.2	Entwicklung 1989-1999: Ein quantitativer Überblick über den Wandel	518
4.3	Gewaltformen: Dominanz von physischer und sexueller Gewalt	520
4.4	Räumliche Nähe und soziale Distanz	522
4.5	Geschlechterverhältnisse und Altersstrukturen	524
4.6	Anonymisierung – Schutz der Identität der Betroffenen	525
4.7	Die Darstellung von Opfern, TäterInnen und Tat	526
4.8	Die Darstellung der Ursachen und Folgen	528
4.9	Berichte über Gewalt gegen Kinder = Kriminalberichterstattung	530
4.10	Journalistische Eintagsfliegen	530
4.11	Themen und Inhalte der allgemeinen Berichterstattung	531
5	Schlussfolgerungen und Diskussion	538
5.1	Gewalt gegen Kinder – ein Medienthema mit Grenzen	538
5.2	Berichterstattung als (verzerrtes) Abbild der Wirklichkeit?	538
5.3	Thematisierung, Information, Nachrichtenfaktoren, Kritik, Kontrolle, Professionalisierung	539
5.4	Umgang mit den Medien: Einige Hinweise	540
	Literatur	543

Tabellen und Abbildungen

Tabelle VII.1:	Umfang der Thematisierung von innerfamiliärer Gewalt in verschiedenen Zeitungen (%)	518
Tabelle VII.2:	Soziale Stellung der TäterInnen (%; Fallberichte)	522
Tabelle VII.3:	Anteil AusländerInnenennungen an den österreichbezogenen Fallberichten (=100%) in denen die Herkunft/Nationalität der TäterInnen genannt wird.	522
Tabelle VII.4:	Zusammenhang „Geschlecht – Gewaltform“ (Fallberichte, n=780)	524
Tabelle VII.5:	Altersstruktur dargestellter TäterInnen und Opfer (Fallberichte, n=780)	524
Tabelle VII.6:	Namensnennungen (% aller Fallberichte des jeweiligen Halbjahres)	525
Tabelle VII.7:	In den Fallberichten angegebene Eigenschaften von TäterInnen und Opfern (% aller Eigenschaften)	526
Tabelle VII.8:	Dargestellte Gewaltursachen (%)	528
Tabelle VII.9:	Dargestellte Gewaltfolgen (%)	529
Tabelle VII.10:	Fallberichte mit Todesfolge (% aller Berichte des jeweiligen Jahres)	529
Tabelle VII.11:	Anteil Primär- und Folgeartikel in der Fallberichterstattung (%)	530
Tabelle VII.12:	Themen der allgemeinen Berichterstattung 1989-1999 (n=741)	531
Tabelle VII.13:	Anteil an allgemeinen Berichten (n=741), die potenziell bewussteinbildende Elemente enthalten (mit Beispielen)	532
Tabelle VII.14:	Wichtige Gesetzesänderungen und politische Ereignisse im Zusammenhang mit innerfamiliärer Gewalt (Der österreichische Amtsvormund 1990 bis 1999, Jessionek 1998)	534
Tabelle VII.15:	Hilfsorganisationen in der allgemeinen Berichterstattung 1989-1999 (n=85)	535
Tabelle VII.16:	75 auf Österreich bezogene Angaben über die Häufigkeit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen (SKM) aus den allg. Berichten 1989-1999	536
Abbildung VII.1:	Gewalt erfahrung von Kindern und Jugendlichen	507
Abbildung VII.2:	Veränderung 1989-1999 der Anzahl der Berichte	519
Abbildung VII.3:	Veränderung der Anteile der Gewaltarten in den Fallberichten 1990-1999 (jedes Jahr steht für sich und ist zu 100% gesetzt)	520
Abbildung VII.4:	Veränderung der Anteile der Gewaltarten in der allgemeinen Berichterstattung 1990-1999 (jedes Jahr steht für sich und ist zu 100% gesetzt)	521
Abbildung VII.5:	Anteil des Themas „Gesetze“ in der allgemeinen Berichterstattung 1989-1999	533

1 Einleitung

„Bub zu Tode gequält“, „Tochter gefesselt und ertränkt“, „Opa missbrauchte 8-Jährige“ – Schlagzeilen wie diese gehören am Ende dieses Jahrhunderts zum medialen Alltag. Das Interesse der Massenmedien am Themenkomplex *Kindesmiss-handlung* ist noch relativ jung. Die Auseinandersetzung mit körperlicher Gewalt nahm in den 60er-Jahren ihren Anfang, sexuelle Gewalt fand ab den 80er-Jahren Eingang in die Berichterstattung – zunächst in den USA und in England (Skidmore 1995; Schmidt 1996). Heute wird über Kindesmiss-handlung in vielfältiger Weise berichtet – von der Prügelstrafe als „Erziehungsmaßnahme“ bis hin zur Kinderpornografie. Es ist sogar eine Situation eingetreten, bei der man mitunter von medialem Missbrauch mit dem Missbrauch sprechen kann.

Die wachsende Sensibilisierung der Medien für das Thema Kindesmiss-handlung ging mit einem gesellschaftlichen Gesinnungswandel einher, der Kinder und Jugendliche zunehmend als schützenswerte und eigenständige Wesen in den Mittelpunkt rückte. Die Medien können dabei entweder als *Auslöser* für die kollektive „Entdeckung“ der Gewalt gegen Kinder gesehen werden oder als *Spiegel* eines gesellschaftlichen Bewusstwerdungsprozesses – für welche Sichtweise man sich auch entscheidet, in beiden Fällen kommt ihnen eine zentrale Funktion in der privaten, sozialen und öffentlichen Konstruktion und Problematisierung der Gewaltwirklichkeiten zu.

Es scheint uns daher über das rein Deskriptive hinaus ein wichtiger Aspekt dieser Studie, die mediale Darstellung dahingehend zu hinterfragen, wie sehr sie ein Abbild von „Wirklichkeit“ ist. Das bedeutet zunächst klar zu machen, wie komplex innerfamiliäre Gewalt ist. Wir stellen also einige *basalia* vorweg, um unser Thema in der Gewaltlandschaft zu verorten und um eine jener Ambivalenzen anzusprechen, die sich seit den mittelalterlichen Anfängen der „Mediatisierung“ unserer Kultur (Virilio 1993, 1998) zwischen MedienproduzentInnen und -rezipientInnen aufgetan haben, nämlich den Widerspruch zwischen der

Komplexität der sozialen Wirklichkeiten und den Versuchen der Medien, diese zu reduzieren um sie transportierbar und marktgängig zu machen.

1.1 Komplexität von Gewalt in der Familie

A Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche können in ihrem alltäglichen Erleben von unterschiedlichsten Gewaltformen betroffen sein. Diese reichen von personalen Gewalthandlungen wie der „g’sunden Watschn“ bis zu strukturell bedingten Formen wie Kinderarbeit oder -prostitution (Abb. VII.1).

Etwas plastischer wird diese Gewaltlandschaft, wenn man einige der Stichworte mit Zahlen versieht. Erst seit der Neuzeit gibt es in unserer Kultur so etwas wie Kindheit (Ariès 1962); im 19. Jahrhundert war die Hochblüte der Schwarzen Pädagogik (Miller 1980), die davon ausging, dass Kinder von Geburt an schlecht seien und zum Guten und zur Wahrhaftigkeit erzogen werden müssten. 1974 wurde in Österreich die körperliche Züchtigung in der Schule verboten (SchulG §47), 1977 auch das seit 1811 bestehende Züchtigungsrecht der Eltern und schließlich 1989 die Anwendung psychischer und körperlicher Gewalt in der Erziehung im Allgemeinen (ABGB §1464). Die UN-Charta für Kinderrechte entstand 1990 und wurde 1992 vom österreichischen Nationalrat ratifiziert. Nichtsdestotrotz ist z.B. körperliche Gewalt ein von Eltern nicht selten angewendetes Mittel der Erziehung. Ungefähr 30% der Eltern geben ihren Kindern häufiger Klaps und Ohrfeigen und etwa 30% greifen ab und zu, 5-7% sogar häufiger zu schwereren Gewaltmitteln, d.h., sie verabreichen eine Tracht Prügel oder schlagen mit Gegenständen. 10% verzichten ganz auf die Anwendung körperlicher Gewalt (Wimmer-Puchinger *et al* 1991). Zusammenfassend kann man festhalten, dass heute

Abbildung VII.1:
Gewalterfahrung von Kindern und Jugendlichen

personal	Familie, nahe Bekannte	sexueller Kindesmissbrauch, physische und psychische Misshandlung, Vernachlässigung
	ErzieherInnen	Schule
	Peers	Kindergarten, Schule, Freizeit
	Fremde	öffentlicher Raum: Straßenverkehr
strukturell	Medien	Internet, Film, Nachrichten, Reality-TV
	Spiele	Computer- u. Videogames, Comics
	Krieg	Flüchtlinge, Waisen
	Arbeitswelt	Kinderarbeit
	Recht	Züchtigungsrechte (ABGB, SchulG ...)
	Ideenwelten	Erbsünde, Schwarze Pädagogik, Kindsein

– 1999 – 10 bis 15% aller Kinder in Österreich in einer Familie leben, wo sie schwerere (d.h. wiederholte und lang dauernde) körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalterfahrungen machen und/oder von Vernachlässigung betroffen sind (für Österreich Gröller 1998; Schweiz Kinzl *et al* 1997; BRD Hutz 1993; Engfer 1997; internat. epidemiologische Studien Carlin *et al* 1994; Hemenway *et al* 1994; Gorey & Leslie 1997; einige genauere Zahlen über sexuelle Gewalt finden sich in 4.11D, Tab. 16). Das heißt auch, und dies sei betont, dass 85-90% aller Kinder ohne besondere innerfamiliäre Gewalterfahrungen aufwachsen. Die Gewalt durch ErzieherInnen in der Schule ist in den letzten 25 Jahren stark zurückgegangen; 1995 gaben in Österreich 16% der Jugendlichen an, in der Grundschule öfters geschlagen worden zu sein. Ein Viertel berichtet von keinerlei negativen Erfahrungen (Karazmann-Morawetz & Steinert 1995). In der Peer-Gruppe erleben Heranwachsende auch Gewalt: Im Kindergarten und in der Schule ist jedes Kind in der freien Spielzeit etwa alle 20 Minuten in einen Konflikt verwickelt, und etwa jeder zehnte Streit geht mit massiveren Gewaltformen einher (Krappmann & Oswald 1995; Schmitt 1995; Schmitt & Grammer 1997). Als letztes Beispiel sei daran erinnert, dass Kinder mit 12 Jahren bereits zirka 14 000 Totschläge oder Morde in den

Bildmedien „erlebt“ haben (Guggenberger in Enquête *Gewalt im TV*, ORF 1998, S. 90).

Sie sehen, wo wir in dieser hügeligen und vielfältigen Landschaft stehen, wenn von Gewalt in der Familie die Rede ist. Hier komplex zu denken heißt, nicht nur die einzelnen Regionen der Landschaft zu sehen, sondern auch Wege, Aussichten, unter- und überirdische Rohr- und Leitungssysteme zu beachten. Wenn man die ganze Landschaft be(tr)achtet, ist es offensichtlich, dass personale Gewalt in der Familie wie z.B. massiver sexueller Missbrauch wie er heute häufig in den Medien dargestellt wird, je nach strukturellem Normenhorizont unterschiedliche Bedeutungen, Bestrafungs- und Hilfemöglichkeiten sowie (transgenerationale) Veränderungsaussichten erhält.

B Das Leid an sich: Ursachen, Folgen und Hilfe

Dieser sozialen und in gewissem Sinne ökologischen Komplexität steht die eher nach „innen“ – in die Familie und ins Individuum – gerichtete Komplexität gegenüber. Gewalterfahrung ist zunächst und in erster Linie Erleben von physischem und psychischem Schmerz und Ohnmacht.

Die Folgen sind zentrale Risikolemente für die Entwicklung des Kindes (Bange & Deegener 1996; Beitchman *et al* 1992; Bendixen *et al* 1994;

Davenport *et al* 1994; Engfer 1997; Hanson 1990; Jumper 1995; Kendall-Tackett *et al* 1993; Tong & Kim Oates 1990). Sie sind im Allgemeinen wenig spezifisch (z.B. ist die Fachliteratur kohärent in der Aussage, dass es bei sexuellem Missbrauch in der Regel weder klare körperliche Symptome noch ein eindeutiges psychisches „Syndrom des sexuellen Missbrauchs“ gibt).

Die akuten Folgen hängen von Art und Intensität der Misshandlung ab. Sie können von blauen Flecken über Gonorrhoe und Schwangerschaft bis zu lebenslangen Entstellungen (z.B. Verbrennungen) und Tod gehen (Giardino *et al* 1997). Etwa ein Drittel der Betroffenen leidet kurz- und mittelfristig beträchtlich daran. Die mittel- und langfristigen Folgen sind vielfältig und betreffen vorwiegend die schweren Fälle (Ferguson & Linskey 1997; Mullen *et al* 1996). Gewalterfahrungen wiegen umso schwerer, je enger und vertrauter die Beziehung und je größer der Altersunterschied zwischen Opfer und TäterIn, je „intensiver“ die konkreten Handlungen und je abweisender, verleugnender oder bestrafender die Bezugspersonen bei der Aufdeckung reagieren. Folgen können sein: psychosozialer Minderwuchs, intellektuelle und sprachliche Entwicklungsrückstände, schwere Schulleistungsstörungen, aggressives Verhalten, Schlafstörungen, langfristige Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden. Neben starker Selbstwertverminderung sind wesentliche emotionale Störungen, die weit ins Erwachsenenalter mitgenommen werden, Bindungs- und Beziehungsprobleme, Empathiemangel sowie Angst-, Schuld- und Depressionszustände mit Schlafstörungen und selbstbeschädigenden und suizidalen Tendenzen. Auf der Verhaltensseite kann man Schwierigkeiten bei der Selbstkontrolle feststellen. Im Vergleich zu Kontrollgruppen führt dies zu übermäßig häufigem Alkohol- und Drogenmissbrauch, überschüssiger Aggressivität und Destruktivität sowie einem erhöhten Risiko, auch als Erwachsene Opfer von Gewalt zu werden, z.B. in der Partnerschaft (Steinhausen 1996).

Innerfamiliäre Gewalterfahrungen sind transgenerational wirksam: Solche Kinder werden etwa zu einem Viertel selbst wieder zu TäterInnen. Das zeigt aber auch, und dies muss betont werden, dass etwa drei Viertel der Betroffenen sich aus der Spirale befreien können (Hemenway *et al* 1994).

Der Vielfalt der Folgen stehen ebenso mannigfaltige Ursachenmodelle gegenüber:

- ▶ das psychopathologische Modell, das einerseits biologisch (TriebtäterInnen), andererseits sozial verwurzelt ist (die TäterInnen geben das weiter, was sie selbst erlebt haben);
- ▶ das soziologische Modell, das einerseits von der gesamtgesellschaftlichen Billigung von Gewalt (Patriarchat usw.), andererseits von aktuellen strukturellen Lebensbelastungen wie Arbeitslosigkeit, Armut und Mangel an sozialer Unterstützung ausgeht;
- ▶ das sozialpsychologisch-situationale Modell, das Gewalt gegen Kinder als Endpunkt eskalierender innerfamiliärer Konflikte sieht, in denen Hass, Liebe, Wut, Machtmissbrauch, Ohnmacht, gegenseitige Abhängigkeit und verschiedenste Verhaltens- und Beziehungsauffälligkeiten von Kindern und Eltern die Hauptrolle spielen.

Die Vielfalt der Ursachen und Folgen scheint nach heutigem Erkenntnisstand nicht durch einen durchgängigen Mangel an Wissen bedingt, sondern ein objektives, reales Attribut von innerfamiliärer Gewalt zu sein. Komplexität gehört demnach dazu. Das bedeutet für Hilfe, Gegenmaßnahmen, Kinderschutzarbeit usw. jedenfalls, (1.) dass das Denken über Gewalt in der Familie auch komplex sein muss, (2.) dass es keine Perspektivenreduktionen vornehmen darf (wie z.B. „Väter sind Täter sind Väter“, „Täter sind Getriebene“, „Opfer sind lebenslang stigmatisiert“, „Kinder lügen nie/immer“, „Hilfe statt Strafe“), und (3.) dass Hilfe sich am Einzelfall orientieren sollte.

Leider passiert uns – *homo sapiens* – angesichts von komplexen Phänomenen allzu oft etwas, das

Dörner (1989, S. 2) als Logik des Misslingens bezeichnet hat: „Komplexität erzeugt Unsicherheit. Unsicherheit erzeugt Angst. Vor dieser Angst wollen wir uns schützen. Darum blendet unser Gehirn all das Komplizierte, Undurchschaubare, Unberechenbare aus. Übrig bleibt ein Ausschnitt – das, was wir schon kennen. Weil dieser Ausschnitt aber mit dem Ganzen, das wir nicht sehen wollen, verknüpft ist, unterlaufen uns viele Fehler – der Misserfolg wird logisch programmiert“ (Übersichtsarbeit über „Fehler“ und reduktionistisches Denken im Kinderschutzbereich in Schmitt 1999). Das vereinfachende Denken durchzieht unseren Alltag, unsere Beziehungen, unsere Logik (Nisbett & Ross 1980; Morin 1991) und die Massenmedien.

1.2 Der massenmediale Umgang mit „Material“ und Gewalt

Massenmedien haben für ihre gesellschaftliche Umwelt unterschiedlichste Funktionen, die sie idealerweise alle erfüllen sollten. Die wichtigsten sind in der Folge beschrieben – als Hintergrund für die Interpretation der Ergebnisse dieser Untersuchung.

A Thematisierungs- und Informationsfunktion

Moderne Gesellschaften sind geprägt von einer steigenden Komplexität der Lebensumwelt. Den Massenmedien kommt die Aufgabe zu, die dadurch entstehenden Erfahrungs- bzw. Informationsdefizite auszugleichen, gesellschaftlich bedeutsame Themen aufzuspüren und ihnen mediale Präsenz und damit Öffentlichkeit zukommen zu lassen. Ihre Leistung besteht darin, aus dem Überangebot der täglichen Ereignisse einige auszuwählen, zu bearbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie entscheiden, welche Themen über den Einzelfall hinausgehend als gesellschaftlich relevant – oder irrelevant – eingestuft werden, und tragen dazu bei, Bewusstsein für bestimmte Problembereiche zu erzeugen.

Den Massenmedien kommt in jenen Bereichen eine besonders wichtige Rolle zu, in denen nur vereinzelt auf eigene Erfahrungen zurückgegriffen werden kann bzw. noch kaum Bewusstsein vorhanden ist. Berichterstattung erweitert hier nicht nur Wissen, sondern generiert es. So stellten Knappe & Selg (1993, zit. nach Amann & Wipplinger 1997, S. 774) fest, dass 96% der von ihnen befragten Eltern ihre ersten Informationen über sexuelle Gewalt aus Zeitungsberichten bezogen hatten. 17% hatten ein Buch dazu gelesen. Die besondere Bedeutung von Zeitungsberichten als Wissensquelle über Kindesmisshandlung lässt vermuten, dass die Art der medialen Berichterstattung und die Form der Opfer-Täterdarstellung die Meinungen und Einstellungen der RezipientInnen maßgeblich beeinflusst. Wie jede Form der Kommunikation vermitteln Medienberichte aber nicht nur Fakten, sondern liefern auch Deutungsangebote; verpackt in die jeweilige Information sind Normen, Wertvorstellungen sowie eigene Meinungen der JournalistInnen.

B Kritik und Kontrolle

Massenmedien fungieren als eine Art Schnittstelle zwischen BürgerInnen und gesellschaftlich relevanten Kräften. Um Willkür machtausübender Organe zu verhindern bzw. mögliche Missstände aufzuzeigen, haben Medien politische und soziale Institutionen und Machtgruppen zu kontrollieren. In diesem Sinne sind sie dazu aufgefordert, herrschende gesellschaftliche Zustände zu hinterfragen – und gegebenenfalls zu kritisieren. Der Aspekt der Kritikfunktion bezieht sich dabei nicht nur auf die Meinungsäußerung der JournalistInnen selbst, sie beinhaltet auch die Veröffentlichung gegenläufiger Meinungen und Stellungnahmen anderer. Massenmedien sollten also als eine Art Plattform fungieren, die Raum für Diskussion bietet. Durch das Ausblenden bestimmter Institutionen oder Personen aus dem Diskurs kann Meinungs Austausch jedoch be- und verhindert und können Themen verzerrt dargestellt werden.

Die mediale Kontrollfunktion erhält besondere Bedeutung im Zusammenhang mit Kriminal- und Gerichtsberichterstattung. Dieser kommt die Aufgabe zu, Exekutive und Justiz zu überwachen und gegebenenfalls Missstände aufzuzeigen. Darüber hinaus ist sie auch von kriminalpolitischer Bedeutung: Einerseits erhalten die RezipientInnen auf diesem Weg Informationen über die geltende Rechtsordnung (Lerch 1989), sodass eine generalpräventive Wirksamkeit denkbar ist. Andererseits dienen Massenmedien mitunter auch als Fahndungshilfe.

Eine Schwierigkeit, die sich dabei im Rahmen der Kriminalberichterstattung oft ergibt, ist, dass das öffentliche Interesse auf das Interesse von Einzelpersonen prallt. In Kriminaldelikte involvierte Personen kommen meist ungewollt zu öffentlichen „Ehren“. Zwar existieren zum einen Medien Gesetze, die die Rechte der Einzelnen schützen sollen – z.B. im Hinblick auf Ehrenbeleidigungen und üble Nachrede. Im Sinne der Meinungsfreiheit und Kontrollfunktion lassen diese Regelungen jedoch einen gewissen Spielraum. Ob und in welcher Form dieser genutzt wird, hängt von individuellen Entscheidungen ab.

C Journalistische Produktionsbedingungen und Selbstkontrolle

Das oben Gesagte beschreibt eine Art theoretischen Rahmen von Journalismus. Darüber hinaus sind JournalistInnen in ihrer täglichen, praktischen Arbeit von mehreren „Umwelt“faktoren beeinflusst, die es zu beachten gilt, wenn man die Berichterstattung verstehen will.

Printmedien – als Unternehmen – unterliegen zunächst marktwirtschaftlichen Bedingungen. Je höher die LeserInnenzahl ist, umso eher können finanzkräftige WerbekundInnen gewonnen werden, die für den Fortbestand unabdingbar sind. Der Wettbewerbsdruck führt zu jener Frage, die vor der Auswahl der meisten Nachrichten steht: Was ist verkaufbar? Diese Frage ist für JournalistInnen nun insofern schwierig zu beantworten, als dass die zu

verkaufende Ware nicht nur äußerst facettenreich zu gestalten ist, sondern auch an ein sehr heterogenes Publikum verkauft werden muss. Der/die JournalistIn soll wissen, was diese – ihm/ihr zum Großteil unbekannt – RezipientInnen wollen und verstehen (Rettenegger 1990).

Überdies halten sich die Ereignisse nicht unbedingt an den redaktionellen Ablauf. Die Zeit reicht gerade im tagesaktuellen Bereich oft nicht für Recherchen, weshalb man sich – etwa auch in Bezug auf Gewalt- und Kriminalberichterstattung – häufig auf Polizeiberichte verlässt. So werden dann Art der Information, Wertung und Umfang der Thematisierung von Justiz und Exekutive übernommen: Kontroll- und Kritikfunktionen tendieren gegen Null, der Diskurs wird (fassetten)ärmer. Oft mangelt es aber nicht nur an Zeit, sondern auch an den nötigen Platzressourcen, sodass es zu Kürzungen und inhaltlichen Auslassungen in den Texten kommt. Diese Bedingungen führen nicht selten zu einer oberflächlichen und unreflektierten Sprache.

Was sind nun – trotz aller genannten Schwierigkeiten – mögliche Kennzeichen für professionellen, qualitativ hochwertigen Journalismus? Kübler (1996) führt Richtigkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Sachlichkeit, Vollständigkeit, Fairness und Überprüfung der Quellvalidität an. Einerseits können diese Kriterien in ihrer Gesamtheit unter den meisten derzeitigen Arbeitsbedingungen von Einzelnen kaum erfüllt werden. Andererseits sind nur wenige Sanktionsmaßnahmen vorhanden, um Verstöße zu ahnden. Es existiert zwar ein Ehrenkodex der österreichischen Presse, der die ethischen Grundsätze der journalistischen Arbeit festschreibt. Seine Einhaltung unterliegt jedoch nur dem guten Willen der ReporterInnen selbst und umfasst zudem nicht alle Bereiche der Arbeit. Anders als in den *Publizistischen Grundsätzen* des Deutschen Presserats sind zur speziellen Problematik der Kriminalberichterstattung beispielsweise keine Richtlinien im österreichischen Kodex enthalten (Lerch 1989). Eine Form der institutionalisierten

sierten Selbstkontrolle stellt der Österreichische Presserat dar, der journalistisches Verhalten, das gegen die Berufspflicht verstößt, verurteilen kann. Auch er verfügt jedoch über keinerlei Sanktionsmöglichkeiten – das betroffene Medium ist lediglich aufgefordert, die Entscheidung des Presserates zu veröffentlichen. Lobenswerterweise hat der ORF eigene Richtlinien zum Umgang mit Gewaltdarstellungen geschaffen (ORF 1998).

D Nachrichtenfaktoren, konstruierte Realitäten und RezipientInnen

Um die Handhabung der Meldungsauswahl zu vereinfachen hat man versucht, so genannte Nachrichtenwerte zu bestimmen, die besonders geeignet scheinen, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erwecken. „Nachrichtenwerte sind ... die mehr oder weniger intuitiven Annahmen der Journalisten darüber, was das jeweilige Publikum interessiert ...“ (Kunzick 1994, S. 195). Laut Csoklich (1996) ist das Interesse der LeserInnen größer, wenn folgende Faktoren bei der Darstellung eines Ereignisses berücksichtigt werden:

- ▶ Aktualität;
- ▶ Ungewöhnlichkeit des Ereignisses;
- ▶ räumliche und psychologische Nähe;
- ▶ konkrete Darstellung;
- ▶ Nachhaltigkeit der Konsequenzen;
- ▶ Ansprechen von Gefühlen;
- ▶ hoher Bekanntheitsgrad der Beteiligten.

So wichtig die Einhaltung dieser Regeln für die Verkaufbarkeit des Produkts sein mag, wenn sie unhinterfragt und durchgängig in der journalistischen Arbeit Beachtung finden, kann dies zu Defiziten in der Berichterstattung führen, insbesondere zu einer wenig komplexen, vereinfachten Darstellung. Die Forderung nach *Aktualität*, die vor allem im tagesaktuellen Bereich an der Spitze der Rangliste steht, verleitet dazu, später eintretende Folgen von Ereignissen zu negieren. Die geforderte *Nachhaltigkeit der Konsequenzen* blendet wiederum „harmlose“ Geschehnisse aus. Das Kri-

terium der *räumlichen Nähe* schafft Grenzen im Denken und entspricht in bedenklichem Maße der Geisteshaltung jener Menschen, deren Interesse an Ereignissen mit zunehmender Entfernung derselben abnimmt. Über die Bedeutung und Sinnhaftigkeit der genannten Nachrichtenfaktoren ließe sich ausführlich diskutieren. Für diese Arbeit gilt es festzuhalten, dass jede Auswahl von Nachrichten in starkem Maße Einfluss darauf nimmt, welche Sicht auf die Welt das Publikum über die Medien erhält. Insgesamt gesehen bedingen die oben genannten Nachrichtenfaktoren eine gewisse Kurzsichtigkeit.

Bezieht man die Nachrichtenfaktoren nun auf den Bereich der Kindesmisshandlung, ließe sich erwarten, dass vor allem spektakuläre und folgenschwere Gewalttaten medial verbreitet werden, wie z.B. Vergewaltigungen mit Todesfolge. Um Interesse hervorzurufen, wird Gewalt als etwas Außergewöhnliches, Unerhörtes geschildert, obwohl im Grunde nichts Neues mehr daran zu finden ist – die Berichterstattung folgt dem Schema der „gewohnten Sensation“ (Schneider 1994). Die daraus resultierende Einseitigkeit der Berichterstattung kann RezipientInnen auch zu falschen Annahmen über die Quantität und die Art von Gewalt veranlassen – „... sie laufen Gefahr, reale Gewalt nach Medienart wahrzunehmen ...“ (Rathmayr 1996, S. 19). Die Überzeugung liegt dann nahe, dass vor allem extreme Misshandlungsformen an der realen Tagesordnung stehen: „Der Eindruck einer durch schwerste Verbrechen gekennzeichneten Wirklichkeit bleibt dann häufig nicht aus.“ (Viehmann 1995, S. 15). Viele Nuancen von Gewalt sind im Bewusstsein der RezipientInnen gar nicht mehr als mögliche Form von Misshandlung vorhanden.

Gleichzeitig scheint das Publikum gewillt zu sein, die Möglichkeit von Gewalttaten für sich selbst und seine engste Umgebung innerlich abzuwehren. Viehmann (1995, S. 15) führt Untersuchungen an, in denen die meisten der Befragten angaben, „von schlimmen Situationen in anderen Stadtteilen oder Gegenden zu wissen, von denen sie aus der Zeitung oder aus dem Fernsehen erfahren

haben“. Medien bieten somit einen willkommenen Anlass, Gefahr aus dem eigenen sozialen Umfeld zu verbannen – auch und möglicherweise weil man durch sie (erst) auf diese Gefahr aufmerksam gemacht wird. Es ist zu vermuten, dass diese Form der Abwehr verstärkt wird, wenn die dargestellten Taten oder TäterInnen „extrem“ sind, TäterInnen z.B. primär als abnorme oder psychisch kranke Menschen beschrieben werden. Dann fällt es umso leichter, Gewalt aus dem eigenen, meist als normal definierten, Alltag auszuklammern – nach dem Motto: „Ich bin doch nicht verrückt, verrückt sind die anderen.“ Insgesamt ergibt sich eine sehr komplexe Mischung aus Scheinwelt und Realität.

2 Stand der Forschung

2.1 Forschung zur printmedialen Darstellung von Gewalt

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der medialen Darstellung von Kindesmisshandlung scheint – wie die öffentliche Thematisierung generell – einige Anlaufschwierigkeiten gehabt zu haben. Im deutschsprachigen Raum sind nur wenige Studien zu finden. Da Gewalt stark mit Kriminalität assoziiert wird (Hauptmann 1981), macht es Sinn, auch solche Untersuchungen zu berücksichtigen.

Drissen kam 1982 in einer Inhaltsanalyse der **Kriminalberichterstattung** österreichischer Tageszeitungen zu dem Ergebnis, dass die Presse das reale Bild der Kriminalität verzerrt: Die Häufigkeit der Berichte blieb konstant, gleichgültig ob die Zahl der realen Straftaten stieg oder sank. Sowohl in Boulevard- als auch in Qualitätsblättern wurde die Tat isoliert betrachtet – „Nachrichtenwert haben zumeist nur Tat und Täter; Ursachen, Hintergründe und Folgen von Kriminalität werden ausgeblendet.“ (Drissen 1982, S. 127). Darüber hinaus gab es bei den Fallberichten keinerlei Kontinuität, es handelte sich um „journalistische Eintagsfliegen“, die sich nie über längere Zeit mit demselben Fall befassten. Die TäterInnen wurden in den Artikeln eindeutig negativ stereotypisiert, wobei bevorzugt sozial höher gestellte Personen gezeigt wurden. Die Ergebnisse anderer Untersuchungen decken sich in wesentlichen Punkten mit jenen von Drissen (Eder 1993). Delitz (1989; Berichte über Gerichtsverfahren aus zehn deutschen Tageszeitungen von 1983) zeigte, dass Gewalt- und Sexualdelikte im Boulevardsektor eindeutig überrepräsentiert waren und die Medien auf spätere Ermittlungsergebnisse so gut wie nicht eingingen. In einer Untersuchung von Rahofer (1990) über die Strafberichterstattung von *Kronen Zeitung*, *Salzburger Nachrichten* und *Salzburger Volksblatt* aus den Jahren 1988/89 wurde deutlich, dass die handelnden Personen „medial vorverurteilt“ wurden.

Insgesamt kam Sexualdelikten ein zu hoher Stellenwert zu.

Beim Thema **Kindesmisshandlung** lässt sich feststellen, dass vor allem die Zahl der Artikel zu sexueller Gewalt in den letzten Jahren zugenommen hat (Mok 1989; Wilmer 1996; Amann & Wipplinger 1997). Sie verzehnfachte sich beispielsweise in der *Frankfurter Rundschau* von 1979 bis 1993 (Wilmer 1996). Auch in Großbritannien ist die Berichterstattung über Kindesmisshandlung eher oberflächlich (Skidmore 1995). Diese Inhaltsanalyse aller im Jahr 1991 erschienenen Presseberichte (n=1668) und TV-Bulletins (n=147), die sexuelle Gewalt an Kindern behandelten, ergibt, dass Einzelfalldarstellungen und Tatverläufen wesentlich mehr Raum gewidmet wurde als der Beschreibung von Ursachen und Hintergründen (<1% der Berichte) oder Prävention (6%).

Eine **österreichische Inhaltsanalyse** zu Kindesmisshandlung in der Familie stammt von Jobst (1989). Sie umfasste 313 Artikel aus fünf Tageszeitungen im Zeitraum 1985/86. Auffallend war, dass sich die Berichte vor allem auf schwere Fälle physischer Gewalt konzentrierte: 45% der Artikel behandelten Morde, Mordversuche oder Totschläge, nur 12% sexuelle und 3% psychische Gewalt-handlungen; Vernachlässigung, strukturelle Gewalt und andere gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge blieben weitgehend ausgeklammert. Lediglich 10% der Artikel gingen auf Ursachen ein, 2% beschäftigten sich mit Konfliktlösungen. Wurden Folgen überhaupt thematisiert, so bezogen sie sich in physischer und medizinischer Terminologie auf das Kind, während für die TäterInnen hauptsächlich strafrechtliche Auswirkungen aufgezeigt wurden. Die Berichterstattung insgesamt war reduziert und stereotypisiert, eher täter- als opferzentriert, und die Gewalt wurde in der Person der TäterInnen privatisiert. Wurden Eigenschaften der TäterInnen angeführt, fielen sie eher negativ aus. Jobsts Aufarbeitung der österreichischen Presseberichterstattung 1985/86 zeigte alles in allem, dass gängige Vorurteile – z.B. bezüglich der Abnormität der

TäterInnen – geschürt wurden. Extreme Fälle standen im Mittelpunkt und waren Sache von Polizei und Justiz.

Eine weitere österreichbezogene Studie führten Amman & Wipplinger (1997, n=102) über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch. Zwischen 1980-1994 stieg die Berichterstattung auf das Doppelte an. Die verwendeten Termini erfuhren eine Wandlung, wobei sich *sexueller Missbrauch* gegenüber juristischem Jargon wie *Sittlichkeitsdelikt* und *Inzest* durchsetzte (genau diese Verschiebung fand sich auch in deutschsprachigen Fachaufsätzen aus den Jahren 1950 bis 1991, Schetsche 1994). In den 90er-Jahren wurden deutlich häufiger konkrete epidemiologische Zahlen geliefert als zu Beginn der 80er, allerdings ohne Definitionen der verwendeten Missbrauchskategorien. 30% der Berichte informierten über die Ursachen der Tat, wobei dieser Anteil im Verlauf der Jahre gleich blieb. Sowohl bei TäterInnen wie bei Opfern standen in den 90ern psychische Faktoren als Ursachenerklärung im Vordergrund, in den 80ern wurden eher soziale Faktoren genannt.

2.2 Die mediale Darstellung von Opfer und TäterIn

Zur medialen Darstellung der an Gewalttaten beteiligten Personen existieren unseres Wissens keine neueren Daten. Um auf einige kritische Punkte hinzuweisen, sollen stellvertretend zwei Studien zur Darstellung weiblicher Vergewaltigungsoffer angeführt werden.

Grundlage der Untersuchung von Benedict (1992) waren einige Aufsehen erregende Fälle von sexueller Gewalt an Frauen. Sie gelangte zu dem Ergebnis, dass die Art der Darstellung der betroffenen Personen primär davon abhing, ob das weibliche Opfer als unschuldig oder als Provokateurin der Tat gezeigt werden sollte. Um die Frau nicht in den Verdacht kommen zu lassen, selbst die

Vergewaltigung herausgefordert zu haben, musste ihr Lebenswandel „tadellos“ sein. Schon der Hinweis, dass sie geschieden war, hätte ihre Schuldlosigkeit an der Tat in Frage gestellt: „As a result of the rape myths, a sex crime victim tends to be squeezed into one of two images – she is either pure and innocent, a true victim attacked by monsters ... or she is a wanton female who provoked the assailant with her sexuality ...“ (Benedict 1992, S. 18).

Um die Unschuld der Opfer darzustellen, mussten JournalistInnen also Aspekte der Realität ausklammern, wollten sie ihr Wirkungsziel erreichen. Bei der Darstellung von Kindesmisshandlung ist die Polarität von Opfer und Täter etwas „leichter“ zu erreichen, da vor allem kleine Kinder in der Öffentlichkeit *per se* als unschuldig gelten – besonders was sexuelle Delikte anbelangt. Eine Studie von Meyers (1997) über die TV-Darstellung von Gewalttaten an Frauen kommt tatsächlich zu dem Ergebnis, dass die Unschuld des Opfers u.a. vom Alter abhängt: „Women who were represented as wholly undeserving violence and abuse were either very young or very old.“

Die mediale Präsentation ist auch in anderer Hinsicht kritisch zu betrachten. Sie ist von der Tendenz geprägt, die Täter/Opfer-Polarität zu reinszenieren und aufrechtzuerhalten, anstatt sie zu bearbeiten und Veränderungen zu ermöglichen. Die Rollenzuschreibung Täter-Opfer wird so gesellschaftlich besiegelt und führt für beide Seiten zur Verhaftung in der Gewalttat.

3 Untersuchungsdesign

3.1 Warum diese Studie?

Angesichts des niedrigen Forschungsstandes war die Studie als Bestandsaufnahme der Darstellung innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den österreichischen Printmedien konzipiert. Der Nutzen von systematisch erhobene-m Wissen darüber, wie die Medien Gewalt darstellen, liegt auf der Hand. Man bekommt erstens eine Idee davon, welches Bild den RezipientInnen vermittelt wird. Der Nutzen betrifft zweitens die Fachöffentlichkeit und deren tägliche Arbeit mit Opfern und TäterInnen sowie deren Umgang mit dem massenmedialen Umfeld. Drittens: Medienschaffenden kann solches Wissen als feed-back dienen. Schließlich – viertens – können all jene, die ihr Wissen aus den Massenmedien beziehen (müssen) und/oder dieses Wissen professionell nutzen (müssen), um z.B. Familienpolitik zu machen, die vorliegende Arbeit als ein metakommunikatives Mittel betrachten, das hilft, jene Eindrücke, die die Massenmedien tagtäglich vermitteln, zu korrigieren und zu objektivieren. *Last but not least* ist die Studie (hoffentlich) von wissenschaftlichem Interesse und Grundlage für weitergehende Forschung, z.B. auf ProduzentInnen- oder RezipientInnenseite.

- ▶ Welche Formen der Gewalt prägen die Berichterstattung?
- ▶ Welche Inhalte werden transportiert? Sind Veränderungen festzustellen?
- ▶ Welches Bild wird von Opfer und TäterIn gezeichnet? Wird ihre Anonymität gewahrt?
- ▶ Welche Ursachen und Folgen von Kindesmiss-handlung werden aufgezeigt?
- ▶ Werden Hilfsorganisationen dargestellt bzw. Konfliktlösungsmöglichkeiten aufgezeigt?
- ▶ Wie werden Ausmaß und Hintergründe über den Einzelfall hinaus dargestellt? Sind potenziell bewusstseinsbildende Elemente vorhanden?
- ▶ Wie sehr bildet die Berichterstattung die „Wirklichkeit“ ab?

3.2 Fragestellungen

Ziel der Studie war es, die Entwicklung der Berichterstattung im Rückblick auf die Jahre 1989-1999 zu untersuchen. Die allgemeinste Fragestellung war also, was sich zum Thema „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie“ in diesem Zeitraum massenprintmedial getan hat. Weiters hat uns interessiert, ob die Printmedien jene Funktionen erfüllen, die sie in der herkömmlichen Diktion erfüllen sollten. Im Detail sollten quantitative und qualitativ/inhaltliche Veränderungen festgehalten und folgende Fragen geklärt werden:

3.3 Methoden

Wir haben eine quantitative Inhaltsanalyse von insgesamt 1 521 in Österreich zwischen 1989 und 1999 erschienenen Print-Presseartikeln durchgeführt. Werbung, Leserbriefe u. Ä. wurden ausgeschlossen. Analysiert wurden **Fallberichte**, die Gewaltereignisse¹ gegen Kinder und Jugendliche in der Familie und im engen Bekanntenkreis² darstellen, und **allgemeine Berichte**, die das Thema über den Anlassfall hinaus (politisch, medizinisch, juristisch ...) diskutieren. Dazu gehören Artikel über Gesetze (Reform des Sexualstrafrechts ...), Hilfseinrichtungen (Kinderschutzzentren ...),

¹ Als Gewalt wurden Formen der Vernachlässigung sowie die zielgerichtete, nicht zufällige Schädigung oder Beeinflussung definiert, die gegen den Willen der Person vollzogen wurde bzw. in der das Opfer aufgrund seiner vorhandenen Abhängigkeit oder noch fehlenden Fähigkeit, die Handlung in ihrem vollem Ausmaß zu begreifen, ausgenutzt wurde. Gewertet wurden solche Artikel, in denen die TäterInnen über 14 und das Opfer zum Zeitpunkt der Tat nicht älter als 19 Jahre alt war. Berücksichtigt wurden folgende Gewaltformen: *physische Gewalt* (z.B. Prügeln, Entführen), *psychische Gewalt* (z.B. Terrorisieren, Demütigen), *sexuelle Gewalt* (mit oder ohne Körperkontakt z.B. Vergewaltigung, Küssen, Exhibitionismus, verbale Belästigung), *Vernachlässigung* (wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte das Kind ihrer Pflicht entsprechend nicht ausreichend versorgen). Im Rahmen der allgemeinen Berichte war auch die Form der *strukturellen Gewalt* zu finden – Berichte, die Kindesmisshandlung nicht als Einzelphänomen, sondern als Form sozialer Ungerechtigkeit präsentierten, als Gewalt, die sich aus der materiellen und ideellen Situation einer Gesellschaft ergibt (z.B. Kinderarbeit, KindersoldatInnen).

² Wir haben Fallberichte in die Studie integriert, wenn Opfer und TäterIn verwandt waren und wenn familienähnliche Verhältnisse vorlagen (Stiefeltern, Pflegeeltern, andere Personen, die in einem engen Vertrauens- und Wohnverhältnis zu den Kinder/Jugendlichen leben). Nicht einbezogen sind Fälle, wo es sich um Autoritätsverhältnisse (ErzieherInnen in Heim, Schule, Kirche ...) oder Unbekannte handelte.

Studien, Tagungen sowie den Umgang mit Gewalt bzw. TäterInnen und Opfern. Hier wurde keine Einschränkung auf innerfamiliäre Gewalt gemacht, da selten eine entsprechende Differenzierung in den Artikeln vorliegt.

Die Artikel wurden nach einem vorab festgelegten Stichprobenplan aus sechs überregionalen Tageszeitungen (*Neue Kronen Zeitung*, *Täglich Alles*, *Kurier*, *Der Standard*³, *Die Presse*, *Salzburger Nachrichten*) und drei Wochenzeitungen (*News*, *Die ganze Woche*, *Profil*) aus dem Zeitraum 1989-1999 entnommen. Der Datensatz enthält alle Fallberichte für die ersten Halbjahre 1990, 1993, 1996 und 1999 (n=780) sowie alle allgemeinen Berichte aus jedem dritten Monat (März, Juni, September und Dezember) von 1989 bis 1999 (n=741).⁴

³ Wir danken dem Archiv des Standard (Fr. Mag. Prinz) für das zur Verfügung gestellte Recherchematerial.

⁴ In einer früheren sehr ähnlichen Inhaltsanalyse haben wir alle im ersten Halbjahr 1996 erschienenen Berichte aus allen allg. öffentlich zugängigen ö. Printmedien zum Thema *Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* untersucht (keine Beschränkung auf innerfamiliäre Konflikte, 1080 Fallberichte, 288 allgemeine Berichte, Funk & Schmitt 1997; beide Datensätze zusammen enthalten 2 454 Artikel). Vergleicht man die Ergebnisse beider Studien so ergeben sich unseres Erachtens alles in allem keine beeindruckenden Unterschiede. Auch die frühere Studie ergab, dass vor allem Tageszeitungen über Gewalt gegen Kinder berichten (88%, davon 43% in regionalen Blättern) und dass Wochen- u. Monatszeitungen nur ein geringer Anteil zukommt. 62% der Artikel bezogen sich auf Gewalttaten im sozialen Nahraum, 5% auf Kindesmisshandlung durch LehrerInnen, ErzieherInnen und andere außerfamiliäre Autoritätspersonen, 26% der Berichte griffen Gewalthandlungen durch Unbekannte auf. Damit wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Berichterstattung zu Kindesmisshandlung auf Gewalthandlungen innerhalb des Verwandten- oder Bekanntenkreises liegt.

4 Ergebnisse der empirischen Untersuchung

4.1 Sollten Sie täglich Zeitung lesen, ...

... dann haben Sie in den vergangenen Jahren als LeserIn der *Neuen Kronen Zeitung* jährlich etwa 100 Fallgeschichten – vor allem in der Chronik – und etwa 25 allgemeine Artikel zu Gesicht bekommen. Jeder fünfte Artikel war bebildert und in jedem zehnten Artikel konnten Sie sehen, wie Opfer, TäterIn oder Angehörige aussehen. Sind Sie *Standard-LeserIn*, dann waren es zirka 40 Fall- und 45 allgemeine Berichte. Lesen Sie auch *Profil*, dann kommen noch einmal 1-2 Fallreportagen und acht allgemeine Berichte dazu.

Nehmen wir einmal an, Sie hätten einige dieser Artikel tatsächlich gelesen und vielleicht die meisten überflogen, dann hat Ihnen wahrscheinlich dies alles den Eindruck vermittelt, dass familiäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stark zugenommen hat – die Menge der Berichte hat sich etwa verdreifacht – und dass es ein Problem sozial niedriger Schichten ist, dessen Ursachen in der Person des Täters liegen. Sie haben das Gefühl, dass es sich vor allem – um nicht zu sagen ausschließlich, wie z.B. 1996 – um personale sexuelle oder physische Gewalt handelt, die mit Kriminalität assoziiert ist. Ein psychisch kranker, abnormer, aggressiver Täter – öfters ausländischer Herkunft – steht einem passiv-wehrlosen Kind gegenüber. Die Gewalttaten scheinen massiv zu sein: Mord, Totschlag, anale, vaginale und orale Penetrationen dominieren das Bild der Chronik, während die allgemeinen Berichte ohne Definitionsangaben mit relativ undifferenzierten statistischen Angaben wie „jedes vierte Mädchen sexuell missbraucht“ hantieren. Konsequenterweise sind die berichteten Folgen hauptsächlich strafrechtliche Sanktionen für die TäterInnen und körperliche Schäden für die Opfer, die – nur bei den Letzteren – ein Leben lang anhalten. Brauchbare Lösungen für all diese Probleme sind offenbar kaum vorhanden. Hilfseinrichtungen gibt es nur in den allgemeinen Berichten, aber es bleibt

unklar, was sie genau sind und machen; sie scheinen vor allem aus jährlich neu gegründeten Telefondiensten („hot-lines“) zu bestehen und kommen wenig zu Wort. Zu Wort kommen eher PolitikerInnen und JuristInnen, öfters auch ExekutivbeamtenInnen, ÄrztInnen und PsychologInnen.

Dieser hypothetische Rezipient ist natürlich unsere Konstruktion. Welche Wirklichkeit real existierende RezipientInnen aus den Berichten konstruieren würden, ist derzeit zwar unbekannt, aber keineswegs jenseits der Möglichkeiten empirischer Forschung. Man müsste sie fragen. In der Folge wollen wir einerseits das Bild beschreiben, das die Medien präsentieren, andererseits haben wir versucht, diesem Bild Daten aus der Fachliteratur gegenüberzustellen, damit zumindest die LeserInnen des vorliegenden Beitrages abschätzen können, wo und inwieweit sie ihr ihren Eindruck verändern wollen, müssen oder sollten.

Die oben verwendeten Zahlen über die Menge an Berichten, mit denen LeserInnen Jahr für Jahr konfrontiert sind, stammen aus Tabelle VII.1 und Abbildung VII.2. Tabelle VII.1 zeigt, dass nahezu die gesamte Fallberichterstattung von den Tageszeitungen, und hier zur Hälfte von den Boulevardmedien *Kronen Zeitung* und *Täglich Alles*, übernommen wird. Eine allgemeine Auseinandersetzung findet vorrangig in den Qualitätszeitungen statt. Den Wochenzeitungen kommt insgesamt nur wenig Bedeutung zu.

4.2 Entwicklung 1989-1999: Ein quantitativer Überblick über den Wandel

Seit 1989 hat das Thema *Kindesmisshandlung* für die Medien zunehmend an Bedeutung gewonnen. Wurde Gewalt gegen Kinder Anfang der 90er-Jahre nur am Rande thematisiert, wuchs die Zahl der Berichte im Verlauf der nächsten Jahre stetig an. Das wachsende Interesse der Medien wird sowohl bei den Fallberichten als auch in der allgemeinen Berichterstattung sichtbar (Abb. VII.2).

Von (hochgerechnet) 212 Artikeln im Jahr 1990 wuchs die **Fallberichterstattung** bis 1993 um 77% auf 376 Berichte. Von 1993 bis 1996 war ein weiterer Zuwachs von 55% zu verzeichnen. Ausgelöst durch einige spektakuläre Ereignisse wie die Aufdeckung eines Kinderpornorings in Österreich wurden 1996 vermehrt auch Einzelfälle thematisiert. Damit war allerdings der Gipfel des medialen Interesses erreicht. In den folgenden Jahren nimmt die Anzahl der berichteten Fälle wieder ab, bleibt aber 1999 immer noch fast doppelt so hoch wie 1990. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den **allgemeinen Berichten** auszumachen. Wird mit insge-

samt 66 Berichten im Jahr 1989 der Bereich Gewalt gegen Kinder lediglich angerissen, weisen 270 Artikel im Jahr 1999 auf ein zunehmendes – zu 1989 etwa vervierfaches – Interesse der Medien hin. Vor allem im zweiten Halbjahr 1996 sind zahlreiche allgemeine Artikel über sexuelle Gewalt zu finden – neben den oben erwähnten österreichischen Ereignissen führt die Affäre Dutroux in Belgien zu einem regelrechten Artikel-Boom. Das **Verhältnis Fälle : allgemeine Berichte** hat sich im Zeitraum 1990-1999 von 1.9 : 1 nach 1.5 : 1 nur wenig zu Gunsten der allgemeinen Berichte verschoben.

Tabelle VII.1:

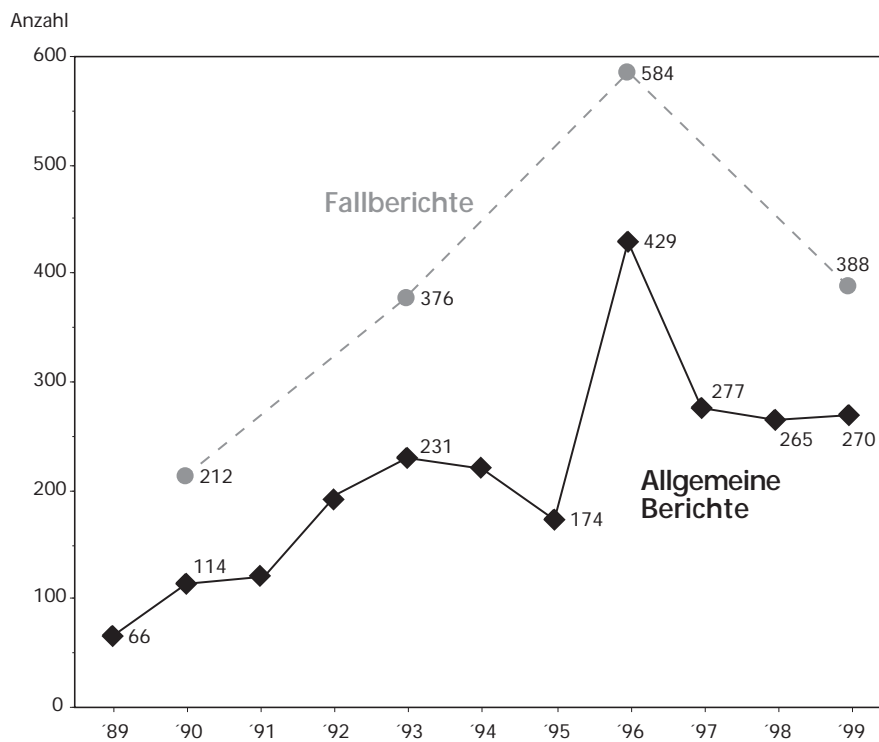
Umfang der Thematisierung von innerfamiliärer Gewalt in verschiedenen Zeitungen (%)

Printmedium	Fallberichte (n=780)	Allg. Berichte (n=741)
Boulevardzeitungen (Kronen Zeitung, Täglich Alles)	48	17
Kurier & Salzburger Nachrichten *	29	40
Qualitätszeitungen (Der Standard, Die Presse)	22	34
Wochenzeitungen (News, Profil, Die Ganze Woche)	1	9
Summe (%)	100	100

* Kurier und Salzburger Nachrichten sind heute den Qualitätsmedien zuzuordnen. Da diese Zuordnung aber für den gesamten Untersuchungszeitraum 1989-1999 nicht eindeutig ist, wurden sie gesondert dargestellt.

Abbildung VII.2:
Veränderung 1989-1999 der Anzahl Berichte

Die Jahreswerte wurden aus den Daten der Monate Jan bis Juni (Erhebungszeiträume der Fallberichte) respektive März, Juni, September und Dezember (allgemeine Berichte) des jeweiligen Jahres hochgerechnet.



4.3 Gewaltformen: Dominanz von physischer und sexueller Gewalt

Betrachtet man die Entwicklung der Berichterstattung zu den einzelnen Gewaltformen, ist eine deutliche Verschiebung der inhaltlichen Schwerpunkte innerhalb der letzten zehn Jahre bemerkbar. Mit der Zunahme der Berichterstattung insgesamt rückt das Thema **sexuelle Gewalt** in den Vordergrund. In der Fallberichterstattung war es 1980 (Amann & Wipplinger 1997), 1985/86 (Jobst 1989) und Anfang der 90er (Abb. VII.3) noch weitgehend tabu, steigt aber in den folgenden Jahren kontinuierlich an und erreicht bis 1996 in etwa dasselbe Ausmaß wie die Berichte zu körperlicher Gewalt,

um dann wieder nachzulassen (Abb. VII.3). In den allgemeinen Artikeln setzt sich sexuelle Gewalt noch stärker als in den Fallberichten durch; auch hier wurde sie bis 1990 kaum thematisiert, nimmt aber seit 1995 den weitaus größten Anteil ein (Abb. VII.4).

Der Themenbereich der **physischen Gewalt** wird in den allgemeinen Berichten im Gegenzug immer weiter zurückgedrängt und erhält erst in den letzten Jahren – vor allem im Zusammenhang mit dem seit 1997 gültigen Wegweiserecht – wieder etwas mehr Bedeutung (Abb. VII.4). In der Fallberichterstattung war und bleibt die physische Gewalt dominierend (Abb. VII.3).

Eine deutliche Abnahme des medialen Interesses ist bezüglich der **strukturellen Gewalt** und der

Abbildung VII.3:

Veränderung der Anteile der Gewaltarten in den Fallberichten 1990-1999 (jedes Jahr steht für sich und ist zu 100% gesetzt).

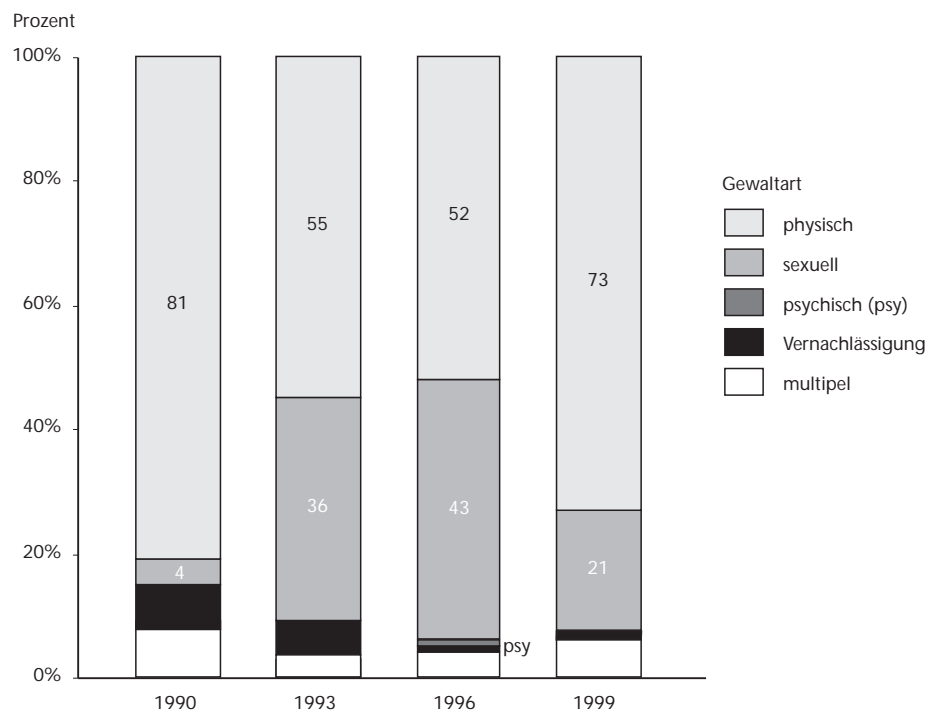
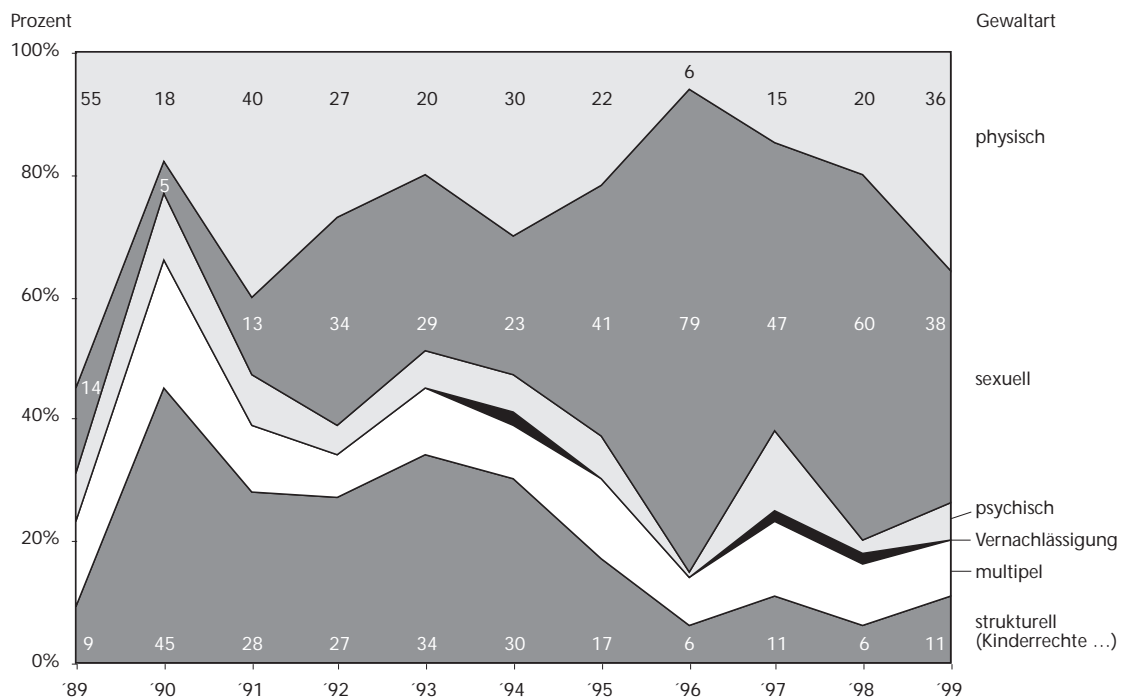


Abbildung VII.4:

Veränderung der Anteile der Gewaltarten in der allgemeinen Berichterstattung 1990-1999 (jedes Jahr steht für sich und ist zu 100% gesetzt).



Kinderrechte zu erkennen, die ohnehin nur in den allgemeinen Berichten aufscheinen (Abb. VII.3, VII.4). Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes zwischen 1989 und 1993, mit der Diskussion um die UN-Kinderrechtskonvention und deren Ratifizierung und Bearbeitung durch den österreichischen Nationalrat von 1992 bis 1994 sowie mit dem Internationalen Jahr der Familie 1994 stand die rechtliche bzw. gesellschaftliche Situation der Kinder damals stärker im Mittelpunkt. 1999 räumen die Medien diesen Themen kaum mehr Platz ein (Abb. VII.4). Weitgehend ignoriert werden im gesamten Untersuchungszeitraum **psychische Gewalt und Vernachlässigung** (Abb. VII.3, VII.4). Letztere wurde Anfang der 90er-Jahre

zumindest in den Fallberichten aufgegriffen – die Ursache dürfte darin liegen, dass damals einige Fälle von Vernachlässigung zu Todesfällen führten, ein Umstand, der immer schon eine Meldung wert gewesen sein dürfte (vgl. Kapitel 4.8).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass innerfamiliäre Kindesmisshandlung im Verlauf der letzten zehn Jahre ein Thema mit Nachrichtenwert geworden ist. Allerdings erscheint sie primär als physische und/oder sexuelle Gewalt. Weniger „sichtbare“ Formen wie psychische Gewalt und Vernachlässigung werden weitgehend ausgeklammert.

4.4 Räumliche Nähe und soziale Distanz

Die räumliche Nähe des Ereignisses zu den LeserInnen erwies sich als wichtiges Kriterium der Nachrichtenauswahl. 87% aller Fall-Artikel bezogen sich auf Gewalttaten in Österreich – ein Wert, der seit 1990 in etwa gleich bleibt. Der Anspruch, einen Österreich-Bezug herzustellen, wird allerdings weniger wichtig, wenn es um die Herkunft der TäterInnen geht; in 49% aller Artikel wird keine Angabe gemacht (Tab. VII.3).

Hinsichtlich ihrer sozialen Stellung werden die TäterInnen tendenziell als Zugehörige der Unter- bzw. Mittelschicht gezeigt. Gewalt in sozial besser gestellten Familien bleibt im gesamten Untersuchungszeitraum tabu (Tab. VII.2). Die wenigen Ausnahmen beziehen sich auf sehr Prominente. Beispiel dafür war die Auseinandersetzung in der Familie des US-Regisseurs und Schauspielers Woody Allen. Der Vorwurf seiner Frau, er habe die Adoptivtochter missbraucht, sorgte auch in Österreich für Schlagzeilen.

Auf die niedrige soziale Stellung der TäterInnen weisen auch die Berufsangaben in den Fallberichten hin. Etwa in 18% der Artikel, in denen der Beruf genannt wird (in 36% aller Texte sind Berufsangaben vorhanden), handelt es sich um Arbeitslose, Hilfsarbeiter, Gastarbeiter oder Prostituierte. Diese sind also deutlich überrepräsentiert. Mit zunehmendem Ausbildungsstand der TäterInnen

Tabelle VII.2:
Soziale Stellung der TäterInnen
(%, Fallberichte)

	<i>n</i>	prominent	gut situiert
1990	106	0.0	0.0
1993	188	6.4	1.6
1996	292	1.0	1.4
1999	194	3.1	1.0

sinkt die Zahl ihrer Darstellung in den Printmedien. Diese Ergebnisse stimmen nicht mit den bisherigen Erkenntnissen über österreichische Kriminalberichte überein. Dort werden vor allem sozial höher gestellte Personen als kriminell Handelnde dargestellt (Drissen 1982).

In Bezug auf den AusländerInnenanteil bei den TäterInnen (Tab. VII.3) besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen Realität und medialem Abbild. Bei jenen Fällen, die sich in Österreich abspielten und die entsprechende Information enthalten, stehen 224 inländische 114 ausländischen TäterInnen gegenüber. 32% all jener, deren Nationalität genannt wurde, waren also AusländerInnen.

Tabelle VII.3:

Anteil AusländerInnenennungen an den österreichbezogenen Fallberichten (=100%) in denen die Herkunft-/Nationalität der TäterInnen genannt wird

Fallberichte mit Österreichbezug	Nationalität genannt (%)	AusländerInnen-Anteil (%)
1990 (<i>n</i> =99)	38	10
1993 (<i>n</i> =155)	54	46
1996 (<i>n</i> =256)	51	24
1999 (<i>n</i> =167)	62	35

Die *Polizeiliche Kriminalstatistik 1994 bis 1997* (Bmf Inneres 1995-1998) weist bei den hier vergleichbaren Delikten⁵ 15.0% (gewichtetes Mittel über vier Jahre) *Fremde* nach – unter diesem Begriff sind dort AusländerInnen, GastarbeiterInnen und TouristInnen zusammengefasst. Im Schnitt der zehn Jahre unserer Analyse verdoppelt das mediale Bild also die realen Zahlen – Tendenz eher steigend. Auch die Anzahl der Berichte, in denen die Herkunft/Nationalität der TäterInnen genannt wird, steigt (Tab. VII.3).

Wir möchten drei Hypothesen zur Interpretation dieser Daten anbieten, die sich unseres Erachtens nicht gegenseitig ausschließen, sondern zusammenwirken. Eine erste Deutung für das Fehlen sozial besser gestellter TäterInnen in der medialen Darstellung könnte sein, dass Gewalt gegen Kinder in diesen Kreisen nur selten an die Öffentlichkeit gelangt – und damit auch kaum in die Medien. Eine zweite Interpretation wäre, dass Kindesmisshandlung – insbesondere die am häufigsten dargestellten Formen physischer und sexueller Gewalt – tatsächlich schichtspezifisch ist und die Medien diesen Aspekt der Gewaltwirklichkeit spiegeln. Die Fachliteratur zeigt, dass – zunächst schichtunabhängig – massivere Gewalt gegen Kinder dort entsteht, wo viele verschiedene Belastungen gleichzeitig wirken. Risikofaktoren sind auf Elternseite Alkohol- und Drogenmissbrauch, eige-

ne Gewalterfahrungen, Gewalklima, übertriebene erzieherische Strenge und Kompetenzdefizite, kleine soziale Netzwerke der Familie sowie finanzielle –, Arbeits-, Wohnungs- und Partnerprobleme; auf Kinderseite ein schwieriges „angeborenes“ Temperament, Unreife, Geburtsprobleme und Behinderung (Bender & Lösel 1996). Da „Unterschicht“familien dazu neigen, einige dieser Risikofaktoren zu kumulieren, finden sich dort – in absoluten Zahlen und statistisch gesehen – wesentlich mehr „Fälle“ von Kindesmisshandlung als in den mittleren und oberen Schichten. Der sozioökonomische Status an sich gilt dennoch nicht als ursächlicher, sondern (bloß) als assoziierter oder vermittelnder Faktor. Es ist unser Erachtens von entscheidender Bedeutung, diese Differenzierung zwischen statistischen und kausalen (Ursache-Wirkung) Zusammenhängen zu machen. Es wäre von großer Bedeutung, wenn diese Überlegung Eingang in die Medien finden würde. Eine dritte Hypothese wäre, dass Kindesmisshandlung als eine mindere oder geächtete Form von Kriminalität gilt, weshalb auf den Konnex zu bekannten Persönlichkeiten verzichtet wird und weshalb der „innere Drang“, es in andere als die eigene soziale Schicht und „nach unten“ zu verschieben, besonders groß ist. Dafür spricht neben dem zu hohen AusländerInnenanteil auch, dass in den allgemeinen Berichten so gut wie nie darauf hingewiesen wird, dass Gewalt gegen Kinder auch in „besseren“ Familien vorkommen kann. Dies ist in den Berichten über sexuelle Gewalt besonders offensichtlich (in 2.3% der allg. Artikel wird erwähnt, dass Gewalt unabhängig von der sozialen Schicht ist; ein einziger Bericht verweist auf die besondere Lage der Mittelschicht, in vier wird die besonders Gewalt fördernde Ausgangslage desolater Verhältnisse in Unterschichtfamilien angesprochen).

⁵ *Beischlaf und Unzucht mit Minderjährigen* (§§206, 207 StGB) 12.7%, *Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter 18 Jahren* (§209) 5.9%, *Entziehung eines Kindes aus der Macht des Erziehungsberechtigten* (§195) 24.6% und *Tötung eines Kindes bei der Geburt* (§79) 18.2%. Bei der *Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen* finden sich von 1994 bis 1997 20.0% *Fremde*. Letzteres zeigt, dass AusländerInnen in strafbare Gewalttaten gegen Kinder eher seltener als in andere Straftaten wie z.B Eigentumsdelikte verwickelt sind. Laut Auskunft des ö. Innenministers Schlögl vom 27.10.1999 gegenüber dem ORF (Mittagsjournal, Ö1) leben 1999 etwa 750 000 Ausländer in Österreich, das sind etwa 9.2% der Gesamtbevölkerung.

Tabelle VII.4:

Zusammenhang „Geschlecht – Gewaltform“ (Fallberichte, n=780)

Gewaltform	Geschlecht TäterInnen (%)				Geschlecht Opfer (%)			
	m	w	m+w	?	m	w	m+w	?
physisch/psychisch	46	46	2	0	46	34	10	10
sexuell	92	3	4	0	13	75	9	3

? nicht genannt, m männlich, w weiblich

4.5 Geschlechterverhältnisse und Altersstrukturen

Das dargestellte Geschlechterverhältnis ist je nach Gewaltform unterschiedlich (Tab. VII.4). Bei sexueller Gewalt sind 92% der Täter Männer; bei körperlicher und psychischer Misshandlung hingegen werden zu etwa gleichen Teilen Frauen und Männer als TäterInnen gezeigt. Damit unterscheidet sich die Medienrealität nicht maßgeblich von den realen Verhältnissen: Väter und Mütter schlagen ihre Kinder in etwa gleich oft und bei sexueller

Gewalt sind die Täter fast ausschließlich Männer (Wimmer-Puchinger *et al.* 1991). Auch bei den Opfern entspricht das dargestellte Geschlechterverhältnis weitgehend den realen Zahlen. In den Artikeln werden bei sexueller Gewalt zu 75% Mädchen als Opfer dargestellt, bei physischer und psychischer Gewalt dominieren männliche Opfer. Tatsächlich werden bis zur Pubertät Buben öfter geschlagen als Mädchen, während bei sexueller Gewalt etwa 80% der Opfer Mädchen sind (Gröller 1998).

Verglichen mit der Realität (Gröller 1998) kann auch die dargestellte Altersstruktur (Tab. VII.5) als

Tabelle VII.5:

Altersstruktur dargestellter TäterInnen und Opfer (Fallberichte, n=780)

	Anteil TäterIn		Anteil Opfer	
	%	Alter (Jahre)	%	Alter (Jahre)
	1	14 - 19	21	unter 1
	11	20 - 25	16	1 - 4
	10	26 - 30	15	5 - 9
	27	31 - 40	19	10 - 14
	10	41 - 50	10	15 - 19
	11	51 - 60	0.4	minderjährig
	3	über 60	---	---
	2	gemischt	10	gemischt
	25	?	8	?
Summe	100		100	

? nicht genannt / unbekannt

passend erachtet werden. Rund 50% der dargestellten Opfer sind jünger als zehn Jahre; 21% der Berichte betreffen Neugeborene (dieser Prozentsatz resultiert aus den Berichten über Kindesweglegung). Gewalttaten an Jugendlichen über 14 Jahre werden insgesamt nur in 10% der Artikel thematisiert. Bei den TäterInnen ist die größte dargestellte Personengruppe im Alter von 30-40 Jahren (27%); seltenst werden sehr junge bzw. alte Personen als TäterInnen gezeigt.

4.6 Anonymisierung – Schutz der Identität der Betroffenen

Eine zentrale Frage, die sich im Kontext von Gewalt- und Kriminalberichterstattung stellt, ist jene nach der Wahrung der Anonymität der Betroffenen. Um die persönlichen Rechte von Opfern wie Tatverdächtigen besser schützen zu können, wurde 1992 das österreichische Mediengesetz novelliert. Eine wichtige Maßnahme war die Einführung neuer Tatbestände für Entschädigungen: Wenn durch die Veröffentlichung des Namens, des Bildes oder anderer Angaben, die auf die Identität der Betroffenen schließen lassen, schutzwürdige Interessen der Person verletzt werden, muss eine Entschädigung geleistet werden (Ruggenthaler 1996).

Die Ergebnisse der Analyse (Tab. VII.6) zeigen verblüffend deutlich die Wirksamkeit dieser Maßnahme. Wurden bis 1993 noch in mehr als der Hälfte der Fälle der volle Name der TäterInnen bzw. Opfer in den Artikeln angegeben, waren es 1996 nur mehr rund 6%. 1999 steigt der Wert wieder auf rund 18% an. Dies könnte dadurch bedingt sein, dass im gleichen Zeitraum die Zahl an dargestellten Toten steigt (s. nächster Absatz und Tab. VII.10 in Kapitel 4.8).

Diese grundsätzlich positive Entwicklung im Personenschutz hinterlässt einen unangenehmen Beigeschmack, da deutlich ist, dass die Grenzen des

Tabelle VII.6:

Namensnennungen (% aller Fallberichte des jeweiligen Halbjahres)

		volle Namensnennung	
		TäterIn (%)	Opfer (%)
Mediengesetznovelle	vorher		
	1990 (<i>n</i> =106)	61.3	60.4
	1993 (<i>n</i> =188)	57.4	47.3
nachher	1996 (<i>n</i> =292)	7.2	4.5
	1999 (<i>n</i> =194)	19.6	17.0

journalistischen Feingefühls jene des Mediengesetzes sind. Sobald faktisch oder praktisch keine medienrechtlichen Konsequenzen durch eine Namensnennung zu befürchten sind, wird auch nach In-Kraft-Treten der Mediengesetznovelle vor allem in Bezug auf die TäterInnen eher der volle Name angeführt – nämlich dann, wenn die dargestellte Person bereits verurteilt oder tot ist bzw. wenn die Tat im Ausland stattfand.

4.7 Die Darstellung von Opfern, TäterInnen und Tat

Charakterisierungen von Opfern und TäterInnen waren in den untersuchten Berichten seltener zu finden, als man angesichts der emotionalen Besetzung des Themas vermuten könnte. Insgesamt wurden nur in 47% der **Fallberichte** Eigenschaften von Opfern oder TäterInnen genannt. Die fehlende Beschreibung in mehr als der Hälfte der Berichte kann einerseits als positiv erachtet werden – fehlende Zuschreibungen verhindern eine möglicherweise oberflächliche oder stereotype Darstellung. Andererseits kann es auch auf eine geringe Auseinandersetzung der JournalistInnen mit dem Thema bzw. der Situation der betroffenen Menschen hindeuten.

Für die Analyse wurden alle Attribute (Adjektiva, Substantiva) von Opfern und TäterInnen erfasst und einer der folgenden sieben Kategorien zugeordnet, die zusammengenommen eine in der psychologischen und psychiatrischen Literatur übliche Methode ist, eine Person ziemlich umfassend zu charakterisieren (Zimbardo 1992, DSM-III-R 1989):

- ▶ Persönlichkeit – Emotionalität/Affekte (z.B. brutal, freundlich, feig);
- ▶ Intelligenz (z.B. intelligent, blöd);
- ▶ physische Beschreibung (z.B. blond, schwächling);
- ▶ psychische Störungen/abweichendes Verhalten (z.B. depressiv, geisteskrank, wahnsinnig);
- ▶ Sexualität (z.B. sexbesessen, sexuell abartig, freizügig); alle auf Sexualität bezogenen Eigenschaften wurden hier dazugerechnet, auch psychische Störungen;
- ▶ situationsbezogene Merkmale (z.B. schockiert, rasend); hier sind Eigenschaften gemeint, die vornehmlich in spezifischen Situationen zum Vorschein kommen und das Individuum nicht ständig auszeichnen;
- ▶ psychosoziale(s) Anpasstheit/Funktionsniveau (z.B. angepasst, konservativ, qualifiziert);

hier sind Eigenschaften gemeint, die die Stellung der Person in der Gesellschaft wiedergeben bzw. bei denen es sich um eindeutige, durch die jeweilige Gesellschaft bedingte Zuschreibungen handelt.

Es zeigt sich, dass die Person des Täters von größerem Interesse als jene des Opfers ist; TäterInnen kommen auch dreimal häufiger zu Wort als das Opfer, das etwa 10% der abgedruckten Aussagen macht. In 34% der Artikel sind insgesamt 522 Attribute der TäterInnen zu finden, in 21% der Artikel insgesamt 207 Charakterisierungen des Kindes (Tab. VII.7). Jene des Täters betreffen am häufigsten die *Persönlichkeit*, gefolgt von *psychischen Störungen* und *Sexualität* (die wieder sehr viele Begriffe inkludiert, die auf psychische Störungen hindeuten). Beim Opfer überwiegt eindeutig die *physische* Beschreibung.

Tabelle VII.7:
In den Fallberichten angegebene
Eigenschaften von TäterInnen und Opfern
(% aller Eigenschaften)

Kategorie	TäterIn	Opfer
Persönlichkeit	32	22
Intelligenz	1	< 1
physische Beschreibung	7	45
psychische Störungen	21	2
Sexualität	22	5
situationsbezogene Merkmale	6	14
psychosoziale Anpasstheit	11	12
Summe (n)	100 (522)	100 (207)

Die Schwerpunkte in der Darstellung von Opfern und TäterInnen bleiben zwar im Untersuchungszeitraum – und darüber hinaus (vergl. Jobst 1989 für 1985/86) – weitgehend ähnlich. Deutlich ist aber, dass in jenen Jahren, in denen verstärkt über Fälle von sexueller Gewalt berichtet wird (besonders 1996), die TäterInnen noch stärker ins Zentrum der Beschreibung rücken. Hier überwiegen dann Hinweise auf psychische Störungen und Sexualität. Über die Jahre konstant bleibt auch die tendenziell negative **Ausrichtung der TäterInnenbeschreibung**. Das bringt der hohe Anteil an Eigenschaftsnennungen zu psychischen Störungen und Sexualität mit sich. Darüber hinaus sind auch 52% der in der Kategorie *Persönlichkeit* zusammengefassten Attribute als negativ einzustufen. Die häufigsten Nennungen weisen auf den Sadismus und die Brutalität der Person hin. Bei der Wortwahl kommt es vor allem in Bezug auf *Sexualität* mitunter zu stilistischen Auswüchsen: Begriffe wie „alter Lüstling“, „Sex-Monster“, „entmenshtes Weibstück“ oder „Analphabet“ weisen auf eine wenig ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema hin.

Die **Beschreibung der Opfer** fällt insgesamt weniger ausführlich aus und bleibt weitgehend an der Oberfläche. Rund 45% der Nennungen beziehen sich auf das Äußere bzw. den gesundheitlichen Zustand des Kindes („schmächtig“, „blond“, „behindert“). Auch jene Eigenschaften, die zumindest ansatzweise auf die Persönlichkeit des Opfers Bezug nehmen, wirken eher klischeehaft. Entweder wird auf „typisch“ kindliche Eigenschaften hingewiesen („lieb“, „lebhaft“, „herzig“) oder auf die Verstörung des Opfers durch die Tat. Des Weiteren wird das Opfer vor allem tatbezogen charakterisiert, das heißt, es wird primär auf seine wehrlose und inaktive Position eingegangen. So beziehen sich u.a. 41% der situationsbezogenen Beschreibungen auf die Schwäche bzw. Hilflosigkeit des Kindes. Verstärkt wird dieser Aspekt noch durch jene Verben, die den Gewaltvorgang beschreiben und ebenfalls die Passivität des Opfer betonen (z.B. Opfer erdulden oder lassen über sich ergehen).

In der **allgemeinen Berichterstattung** lässt sich ein etwas differenzierteres Bild der Opfer- und TäterInnenbeschreibung ausmachen, obwohl insgesamt noch weniger Eigenschaften als in den Fallberichten genannt werden.

Ähnlich wie für die Beschreibung der Personen werden in weniger als der Hälfte der Artikel (43%) besondere Bezeichnungen für die **Gewalttat** eingesetzt (gewertet wurden nur jene Begriffe, die über den juristischen Kontext hinausgehen; „Mord“, „Vergewaltigung“, „die Tat“ wurden also nicht berücksichtigt). Das beliebteste Wort ist dabei mit 22% die „Familiendramatik“ oder das „Familiendrama“. Danach folgen „Martyrium“ (14%) und „Blutbad“/„Bluttat“ (13%). Bei der Charakterisierung dominiert mit 10% das „Unfassbare“, gefolgt von Attributen wie „schrecklich“ und „furchtbar“.

4.8 Die Darstellung der Ursachen und Folgen

Gründe und Ursachen werden in 40% aller Fallartikel geliefert (Tab. VII.8). Am häufigsten werden Verhaltens- und Persönlichkeitsmerkmale der TäterInnen genannt. Ein Überblick über die letzten zehn Jahre zeigt, dass diese psychopathologische Deutung der Kindesmisshandlung leicht zurückgeht. Im Gegenzug wird häufiger auf familiensoziologische (z.B. Konflikte im Zuge einer Scheidung), gesellschaftliche und strukturelle Bedingungen eingegangen. Gab es Anfang der 90er so gut wie keine Angaben über strukturelle und gesellschaftliche Faktoren, die Kindesmisshandlung begünstigen, nehmen entsprechende Hinweise 1999 jeweils etwa 6% aller Nennungen ein, während familiensoziologische Gründe 1999 bereits 27% ausmachen. 1990 waren es noch 14% gewesen. Konstant niedrig blieb im gesamten Untersuchungszeitraum der Anteil der „Erklärungen“, in denen das Opfer als eigentlicher Verursacher der Gewalt gesehen wird.

Tabelle VII.8:

Dargestellte Gewaltursachen (%)

Ursachen	Fallberichte	Allg. Berichte
TäterInnen	68	30
Opfer	5	< 0.5
Familiensoziologisch	19	20
Gesellschaftlich	3	19
strukturell	5	31
Summe	100	100
(n)	(352)	(243)

Es erstaunt, dass in den **allgemeinen Artikeln** noch seltener auf Ursachen eingegangen wird als in den Fallberichten – in nur 27% der Artikel finden sich Hinweise. Allerdings ist das Bild, das gezeichnet wird, etwas differenzierter und ausgewogener als dort. Der Anteil der Angaben, die die Ursache im Verhalten oder der Persönlichkeitsstruktur der TäterInnen sehen, geht zu Gunsten struktureller und gesellschaftlicher Erklärungszusammenhänge zurück.

Auf **Folgen** der Gewalthandlung wird in den **Fallberichten** weitaus häufiger eingegangen als auf Ursachen, nämlich in 95.6% aller Artikel (Tab. VII.9). Dieser hohe Wert resultiert vor allem daraus, dass meist auf strafrechtliche Konsequenzen für die TäterInnen eingegangen wird – z.B. dass er/sie nun in Haft sei, vor Gericht müsse oder verurteilt worden sei (Jobst 1989 hatte dies die *legalization* der Berichte genannt). Andere wie psychische und soziale Folgen werden so gut wie nie angeführt. Etwas seltener – in rund 70% aller Fallberichte – werden die Auswirkungen der Gewalt auf das Opfer beschrieben. Auch hier gibt es einen eindeutigen Schwerpunkt: Es werden vor allem medizinische und physische Folgen (74%) genannt. Auch dies korrespondiert mit den Ergebnissen von Jobst (1989), die von einer *medicalization* sprach. Psychische und soziale Auswirkungen werden weit seltener, aber doch öfter als für die TäterInnen angeführt – beide Aspekte nehmen jeweils einen Anteil von ca. 12% aller Nennungen ein. Ähnlich wie bei den Ursachen kristallisiert sich also auch bei den Folgen die zunehmende Bedeutung des Psychischen heraus. Im Verhältnis zu anderen Auswirkungen stieg die Nennung psychischer Folgen in den letzten Jahren am meisten an – 1990 war dazu noch keine einzige Angabe zu finden.

In 58% der **allgemeinen Berichte** wird – deutlich seltener als in den Fallberichten – auf Folgen eingegangen (Tab. VII.9). Das Opfer rückt verstärkt in den Mittelpunkt. Auch hier werden vor allem strafrechtliche Konsequenzen für TäterInnen erwähnt. Interessant ist, dass dieser Bereich im Lauf

Tabelle VII.9:
Dargestellte Gewaltfolgen (%)

Folgen	Fallberichte		Allgemeine Berichte	
	Opfer	TäterIn	Opfer	TäterIn
Strafrechtlich	0	79	0	75
Medizinisch/phys. psychisch	74	15	40	11
sozial	13	4	40	5
andere	12	2	18	7
	1	1	3	2
Summe (n)	100 (606)	100 (729)	100 (348)	100 (163)

der Jahre zunimmt: von 40% (1990) auf 89% (1998) aller genannten Folgen. Die Thematisierung von Bestrafung versus Therapie wurde gleichzeitig deutlich wichtiger. Aussagen zu Folgen der Gewalttat für Angehörige finden sich auch verstärkt in den letzten Jahren. Waren 1990 in 13% aller Artikel entsprechende Angaben enthalten, waren es 1999 bereits 28%. Der Schluss, dass die Familie verstärkt als Ganzes (und Opfer und TäterIn nicht mehr isoliert) betrachtet werden, liegt zwar nahe. Allerdings bezieht sich der Großteil der Angaben zu Angehörigen auf physische Aspekte – nämlich dann, wenn diese ebenfalls zum Opfer wurden.

Besonders erwähnenswert scheint, dass im Mittel über die Jahre 1990-1999 35% der Fallberichte Misshandlungen mit Todesfolge thematisieren (Tab. VII.10). Um den Bezug zur Realität herstellen zu können, sollen exemplarisch die Zahlen vom ersten Halbjahr 1996 mit denen der Kriminalstatistik verglichen werden. Die Analyse der Artikel ergab, dass es sich um insgesamt 20 verschiedene österreichische Fälle mit Todesfolge handelte. Vergleicht man dies mit der *Polizeilichen Kriminalstatistik 1996* (Bundesministerium für Inneres 1997), sind dort für das gesamte Jahr 1996 nur 18 durch Gewaltanwendung getötete Personen bis 19 Jahre zu finden. Obwohl sich die Diskrepanz von

medialen und tatsächlichen Todesfällen teilweise dadurch klären ließe, dass in den Artikeln mitunter auf bereits vor 1996 stattgefundene Delikte Bezug genommen wurde, wird deutlich, dass Gewalttaten mit tödlichem Ausgang besonders starkes mediales Interesse hervorrufen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Ursachen und Folgen von Kindesmisshandlung in der medialen Darstellung auf die nahe liegendsten reduziert werden – bei den Folgen etwa auf Bestrafung für die TäterInnen und körperliche Schäden für die Opfer, also auf solche, die gut sichtbar und darstellbar sind. Konsequenzen, die meist nicht sofort nach der Tat eintreten wie psychische Auswirkungen, werden wenig beachtet, wobei allerdings in den letzten Jahren eine Zunahme entsprechender Angaben zu vermerken ist.

Tabelle VII.10:
Fallberichte mit Todesfolge
(% aller Berichte des jeweiligen Jahres)

Jahr	TäterIn tot	Opfer tot
1990	22	67
1993	5	27
1996	7	26
1999	12	42

4.9 Berichte über Gewalt gegen Kinder = Kriminalberichterstattung

Die Dominanz der Darstellung strafrechtlicher Folgen für die TäterInnen (Tab. VII.9) weist darauf hin, dass Gewalt gegen Kinder in der Familie vorrangig im Kontext der Kriminalberichterstattung angesiedelt ist. Interessant erscheint, dass dies im Laufe der untersuchten zehn Jahre stabil geblieben ist. Ein weiteres Indiz für die Kriminalisierung von Gewalt in der Familie stellen die zahlreichen Wortmeldungen von Justiz und Exekutive dar. Sie werden insgesamt am häufigsten zitiert – in 27% aller Fallberichte und in einem knappen Fünftel der allgemeinen Berichte. In letzteren stellen Gesetzesdiskussionen auch den zweitgrößten Anteil an den Themen (Kap. 4.11A, Tab. VII.12) und viele Forderungen richten sich an Legislative, Justiz und Exekutive (z.B. in der Diskussion um Strafe vs. Therapie, siehe Kapitel 4.8 und 4.11A).

4.10 Journalistische Eintagsfliegen

Drissen (1982) gelangte in ihrer Analyse der österreichischen Kriminalberichterstattung zu dem Ergebnis, dass Vorfälle nur einmal erfasst und weitere Entwicklungen ignoriert werden. Drissen bezeichnete die Berichte dementsprechend als „journalistische Eintagsfliegen“. In der vorliegenden Untersuchung waren 68% der Fallberichte als Erstberichte einzustufen, der Anteil der Folgeartikel lag also bei zirka einem Drittel (Tab. VII.11). Dieses Ergebnis ist schwer zu bewerten, da keine entsprechenden Vergleichsdaten zu anderen Medieninhalten vorliegen (z.B. zu Berichten über Wirtschaftsdelikte). Erkennbar ist jedenfalls, dass der Schwerpunkt auf der einmaligen Darstellung von Ereignissen liegt – vor allem wenn man bedenkt, dass wir Zeiträume von einem halben Jahr untersucht haben und zumindest zeitlich die

Möglichkeit zu einer ausführlicheren Recherche und der Darstellung von weiteren Entwicklungen gegeben wäre. Berücksichtigt man, dass der Hauptteil der Berichterstattung auf Tageszeitungen entfällt (>95%, s. Kap. 4.1), so ist nahe liegend, dass weiterführende Berichte zu Gunsten aktuellerer – neuer – Inhalte verdrängt werden. Folgeberichte dürften vor allem bei jenen Ereignissen zu finden sein, in denen die Konsequenzen der thematisierten Gewalthandlung besonders schwer sind. Tatsächlich zeigt sich, dass deren Anteil in jenen Jahren höher ist, in denen vermehrt über Todesfolgen berichtet wird (vgl. Tab. VII.10 und VII.11).

Die **allgemeinen Berichte** können nur bedingt als Nachfolgeartikel zu konkreten Fällen gesehen werden. Zwar ist hier sehr wohl eine Wechselwirkung festzustellen, da im Zuge von konkreten (folgeschweren) Ereignissen auch eher Hintergrundberichte zu dem jeweiligen Thema gebracht werden (z.B. Umgang mit Sexualtätern, Vor- und Nachteile des Wegweiserechts, vgl. Kap. 4.11B). Als Weiterführung i.e.S. können sie aber nur selten gesehen werden: Im gesamten Untersuchungszeitraum nahmen nur 8.6% der allgemeinen Berichte explizit Bezug auf einen konkreten Fall.

Tabelle VII.11:

Anteil Primär- und Folgeartikel in der Fallberichterstattung (%)

Fallberichte (n)	Primärartikel	Folgeartikel
1990 (106)	62	38
1993 (188)	72	28
1996 (292)	76	24
1999 (194)	61	39

Tabelle VII.12:
Themen der allgemeinen Berichterstattung 1989-1999 (n=741)

Thema	Anteil (%)
Umgang mit Gewalt, Kindern, TäterInnen *	49
Gesetzesdiskussionen	19
Angaben zu Institutionen (Kinderschutzzentren usw.)	12
Situationsbeschreibungen	11
Berichterstattung über Symposium, Konferenz usw.	6
allgemeine Statistiken	2
Berichte über Studien, Bücher usw.	< 1
Sonstiges	< 0.5
Summe	100

*Hier wurden Inhalte zusammengefasst, die sich mit Therapiemöglichkeiten für TäterInnen oder Opfer auseinandersetzen, Maßnahmen in Schulen oder Kindergärten beschreiben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen, Schulungen der Polizei oder Hintergründe von mehreren Misshandlungsfällen (z.B. Ursachen für „Familientragödien“) darstellen. Das Spektrum reichte also von Berichten über konkrete Aktionen (einzelne Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt) bis hin zu einem allgemeinen Überblick über Teilaspekte (z.B. die Lage von Sexualtätern im Gefängnis, Häufigkeiten und Ursachen von Kindesweglegungen u. Ä.).

4.11 Themen und Inhalte der allgemeinen Berichterstattung

A Überblick

Die Hintergrundberichterstattung hat sich im Laufe der letzten zehn Jahre vervierfacht (siehe Kapitel 4.2). Dies deutet einerseits auf ein wachsendes Interesse der Medien für den Bereich der Gewalt gegen Kinder hin, andererseits erhalten sie auch verstärkt Inputs durch die zunehmende politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema (Pressekonferenzen zu Antigewalt-Campagnen, Gesetzesentwürfe usw.). Nur 35% der allgemeinen Berichte bezogen sich ausschließlich auf den Bereich der Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum; die meisten allgemeinen Artikel nahmen einen breiteren Blickwinkel ein. Zu Wort kommen PolitikerInnen und Interessensgruppen (Hilfsorganisationen usw.), die 26% respektive

20% der Aussagen machen, und JuristInnen, PsychologInnen, ÄrztInnen und ExekutivbeamtenInnen (jeweils etwa 10%).

Inhaltlich wurde schon einiges über die allgemeinen Berichte gesagt: über die Dominanz sexueller und physischer Gewalt (4.3), über die relativ seltene, aber im Vergleich zu den Fallberichten differenziertere Darstellung von Opfern und TäterInnen (4.7) und von Ursachen und Folgen (4.8). Thematisch (Tab. VII.12) dominieren in den allgemeinen Berichten Beschreibungen des Umgangs mit Gewalt, Opfern und TäterInnen (Beispiele finden sich in der Fußnote zu Tab. VII.12), gefolgt von Gesetzesdiskussionen (gesondert besprochen in Kapitel 4.11B) und Artikeln über Hilfsinstitutionen (4.11C). Eher selten wird über Symposien oder Konferenzen berichtet. Obwohl nur 2% sich ausschließlich Statistiken widmen, findet man insgesamt in 37% der Artikel statistische Angaben, etwa zum Ausmaß der Gewalt. Wir behandeln diese am

Tabelle VII.13:

Anteil an allgemeinen Berichten ($n=741$), die potenziell bewusstseinsbildende Elemente enthalten (mit Beispielen)

	%
Forderungen	43
Defizite/Schwierigkeiten	26
positive Entwicklungen	8

<p>Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ mehr Zivilcourage ▶ alternative Erziehung statt Strafe ▶ Kinder als eigenständige Persönlichkeiten sehen ▶ nicht wegschauen – eingreifen ▶ rechtlich verbesserter Opferschutz 	<p>Defizite:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wissen fehlt oft, um Signale zu deuten ▶ Missverhältnis Strafe bei Vermögensdelikten u. Gewalt gegen Kinder ▶ g'sunde Watschn nach wie vor legitimes Erziehungsmittel ▶ emotionale und kulturelle Armut gegenüber Kindern 	<p>positive Entwicklungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Taten seltener totgeschwiegen ▶ FahnderInnen und RichterInnen sensibler geworden ▶ gute Arbeit der Jugendwohlfahrt
--	--	--

Beispiel sexueller Gewalt gesondert (4.11D). Hinsichtlich der Themenverteilung lassen sich über den analysierten Zeitraum keine markanten Veränderungen feststellen. Deutlich ist nur, dass in den letzten drei Jahren die Diskussion über den Umgang mit Gewalt zugenommen hat – 1999 liegt der Anteil bereits bei 69%.

Die Analyse zeigt auch, dass versucht wird, bewusstseinsbildend zu wirken. Darauf weist einerseits der hohe Anteil an Beschreibungen der Möglichkeiten des Umgangs mit Gewalt hin (Tab. VII.12), aber auch dass in 43% der allgemeinen Berichte konkrete Forderungen zu finden sind (Tab. VII.13). Letztere richten sich etwa zur Hälfte an PolitikerInnen, zu einem Fünftel an das „Individuum“ und zu geringeren Teilen an die „Familie“, die „Gesellschaft“ oder „Hilfseinrichtungen“. Der Gesamtanteil ist in den letzten zehn Jahren relativ konstant geblieben ist. Schwierigkeiten im Umgang mit Gewalt oder positive Entwicklungen werden seltener thematisiert (Tab. VII.13). Inhaltlich be-

trachtet unterscheiden sich die Argumentationslinien im gesamten Untersuchungszeitraum nur wenig. Wiederkehrende Forderungen sind u.a. jene nach einer Enttabuisierung von Gewalt in der Familie und im Besonderen von sexueller Gewalt sowie bessere finanzielle Unterstützung von Hilfseinrichtungen und ein Ausbau des Therapienetzes. Abseits von jenen Forderungen, die primär im Zusammenhang mit den in den einzelnen Jahren aktuellen Gesetzesvorhaben stehen (z.B. härtere Strafen für Kinderpornografie), lassen sich drei Phasen ausmachen:

- (1.) Anfang der 90er-Jahre waren deutlich mehr Forderungen für eine gewaltfreie Erziehung zu finden als heute. Es wurde häufiger darauf hingewiesen, dass Kinder mehr Respekt und Aufmerksamkeit erhalten sollten und ein Bewusstsein für Gewalt in der Familie entstehen müsse.
- (2.) Mitte der 90er sind vermehrt Forderungen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt zu finden

(Enttabuisierung, höhere Strafen für Sexualtäter, Aufklärung von Kindern).

(3.) In den letzten Jahren rücken verstärkt Forderungen nach mehr Opferschutz sowie einem sinnvollen Umgang mit den TäterInnen (Hilfe statt Strafe, Hilfe und Strafe) in den Vordergrund.

B Beispiel „Gesetze“

Die Quantität der allgemeinen Berichte über Gesetzesvorhaben schwankt stark und reicht von keinem einzigen Artikel (1990) bis zu 37% im Jahr 1996 (Abb. VII.5).

Insgesamt wird deutlich, dass Gesetzesbeschlüsse und -entwürfe bzw. die Diskussionen im Umfeld durchaus von Interesse für die Medien sein können. Sehr deutlich ist dies 1989, als im Zuge des Jugendwohlfahrtsgesetzes auch in den Zeitungen verstärkt über dieses Thema berichtet wird. Danach fällt das Medieninteresse wieder rapide ab und

flammt erst 1992 wieder auf, als der Entwurf zur Verschärfung des Kinderpornografiegesetzes vorgelegt und ausgiebig diskutiert wird. In den nächsten Jahren sinkt der Anteil kontinuierlich ab: 1993 sorgt zwar die Änderung der Strafprozessordnung (die u.a. die kontradiktorische Einvernahme einführt) noch für einige Medienresonanz; als 1995 allerdings primär über die Streichung des §209 diskutiert wird, geht die Zahl der Artikel deutlich zurück. 1996 steigt mit der allgemeinen Sensibilisierung (Affäre Dutroux in Belgien, Kinderpornoring in Österreich) auch auf politischer Ebene die Wahrnehmung von sexueller Gewalt an Kindern. Diskutiert wird über eine Erhöhung der Strafe für Kinderpornografie, die Möglichkeit verdeckter Fahndung in diesem Bereich sowie die Einrichtung zentraler Meldestellen für Kinder pornos im Internet. Sextouristen, die im Ausland Minderjährige misshandeln, sollen auch im Inland be-

Abbildung VII.5:
Anteil des Themas „Gesetze“ in der allgemeinen Berichterstattung 1989-1999

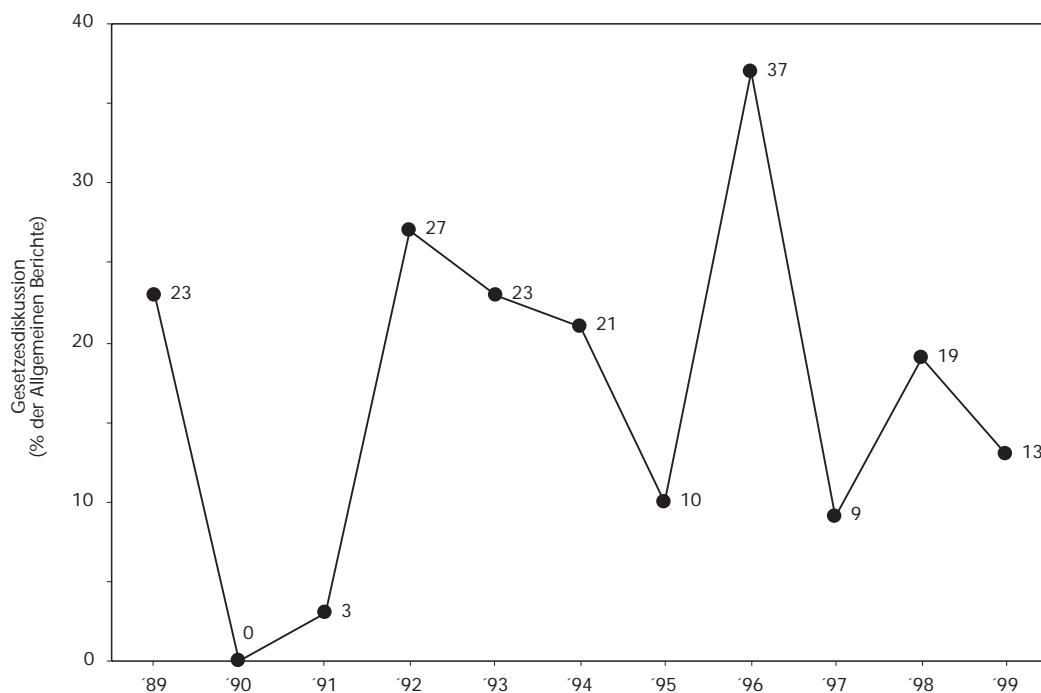


Tabelle VII.14:

Wichtige Gesetzesänderungen und politische Ereignisse im Zusammenhang mit innerfamiliärer Gewalt (Der Österreichische Amtsvormund 1990 bis 1999, Jessionek 1998).

1989	ABGB §1464	Verbot jeder Art physischer u. psychischer Misshandlung als Erziehungsmittel.
	JugendwohlfahrtsG	Das JWG von 1954 wird vollkommen erneuert; die Länder erlassen Ausführungsgesetze zwischen Juni 1990 (W) u. Jänner 1993 (Sb).
1992	UN-Kinderrechtskonvention	Der Nationalrat ratifiziert das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes einstimmig.
	KinderpornografieG	Die Regierung legt einen Entwurf zur Verschärfung vor.
1993	StPO §§84, 152, 162a, 247a, 250	Entfall d. generellen Anzeigepflicht öffentl. Stellen, Einführung d. Aussageverweigerungsrechts f. soziale Berufe u. d. „kontradiktorischen“ Zeugenvernehmung Unmündiger (Ton- u. Bildaufzeichnung).
	Internat. Jahr der Familie 1994	UN-Eröffnungskonferenz im Austria Center in Wien am 10.12.
1994	UN-Kinderrechtskonvention	Der Nationalrat beschließt am 14.7. einstimmig, alle im Ausschuss-Endbericht vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen.
	StGB §207a	Herstellung, Verbreitung u. Benutzung v. pornograf. Darstellungen mit Unmündigen wird verboten (KinderpornografieG, 1.10.).
1995	GeSCHG	Aussendung zur Begutachtung d. BundesG zum Schutz vor Gewalt in der Familie (GewaltschutzG, 19.6.).
1997	GeSCHG ändert ABGB §1328, Sicherheitspolizeigesetz §38a u.a.	GeSCHG tritt am 1.5. in Kraft u. ermöglicht bei geschlechtlichem Missbrauch erlittenen Schaden, entgangenen Gewinn sowie Entschädigung einzuklagen. Wegweisung/Rückkehrverbot bei Gewalt in Wohnungen (Wegweisegesetz).
1998	StGB StPO	Ausweitung d. kontradiktorischen Befragung u. d. Zeugnisverweigerungsrechtes, Veränderung v. Altersgrenzen u. Verjährungsfristen.
1999		Der außergerichtliche Tatausgleich wird geregelt und kostenlose Psychotherapie für Opfer eingeführt.

straf werden können. In mehreren Berichten wird auf das Wegweiserecht eingegangen, das 1997 in Kraft tritt. Nach diesem Höhepunkt des Interesses geht die Berichterstattung wieder deutlich zurück. Erst 1998, als das neue Sexualstrafrecht den Ministerrat passiert, sind wieder etwas verstärkt Artikel zu finden. Kinderpornografie im Internet ist eines jener Themen, das in regelmäßigen Abständen Erwähnung findet.

Alles in allem ergibt der Vergleich des Medieninteresses (Abb. VII.5) mit den politischen oder legislativen Ereignissen (Tab. VII.14) nicht einmal eine grobe Daumenregel für die Beschreibung der gegenseitigen Einflüsse. Einmal löst ein Entwurf (KinderpornografieG, 1992) oder das In-Kraft-Treten eines Gesetzes (JugendwohlfahrtsG, 1989) einen Artikelboom aus, einmal nicht (GewaltenschutzG, 1995 respektive 1997). Auch das *Internationale Jahr der Familie 1994* mit dem parlamentarischen Ausschussbericht zur UN-Kinderrechtskonvention bewirkte keinen Artikel-Peak, obwohl dies nach dem *Österreichischen Amtsvor-mund* (27/1995, S. 18-19) „eine Sternstunde modernen Kinderschutzes [war], in der in bis dato einmaliger Art das Kind in den Mittelpunkt der Betrachtungen des höchsten politischen Entscheidungsträgers rückte“. 1996 könnte ein Beispiel für Wirkungen in die andere Richtung sein: Damals führte die (belgische) Affäre Dutroux zu einem Artikelboom, und damit *vermutlich* zu einer allgemeinen Sensibilisierung, die *möglicherweise* die Einführung des GewaltschutzG beschleunigte. Die Betonung liegt auf *vermutlich* und *möglicherweise*; es bedarf noch eingehender empirischer Forschung, bevor statistisch-probabilistische oder gar kausale Zusammenhänge zwischen den angesprochenen Bereichen hervortreten. Wichtig ist zu verstehen, dass es sich um nicht-lineare, zirkuläre Prozesse handelt, bei denen sich Medien, Gesetze, Politik, Gewaltereignisse („Fälle“) usw. gegenseitig sowohl positiv wie negativ verstärkend beeinflussen. Jedes kann jederzeit Ursache oder/und Wirkung sein.

C Beispiel „Hilfseinrichtungen“

Die Anzahl der Berichte zu Hilfseinrichtungen blieb von 1989 bis 1999 relativ konstant. Im Durchschnitt beschäftigen sich 12% der **allgemeinen Berichte** mit ihnen. Anlass für die Berichte sind meist besondere Ereignisse wie die Eröffnung von Häusern, die Neugründung von Vereinen oder „runde Geburtstage“. Über die konkreten Anlässe hinaus wird kaum auf Hilfsorganisationen eingegangen. Am häufigsten wurde über die Kinder- und Jugendanwaltschaft berichtet (Tab. VII.15). Es folgen Telefondienste wie *Rat auf Draht* oder der *Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen*. Obwohl Hilfsorganisationen eher selten ganze Artikel gewidmet werden, kommen doch einzelne VertreterInnen häufig zu Wort. Sie stellen nach den PolitikerInnen (26%) mit 20% die zweitgrößte Gruppe von Personen dar, die zitiert wird. Bedenklich stimmt das Ergebnis, dass in unserer doch großen Stichprobe der letzten zehn Jahre in keinem einzigen **Fallbericht** Hinweise auf Hilfseinrichtungen gegeben werden.

Tabelle VII.15:
Hilfsorganisationen in der allgemeinen
Berichterstattung 1989-1999 (*n*=85)

Hilfseinrichtung	Anteil (%)
Kinder- und Jugendanwaltschaft	33
Kindertelefon, Rat auf Draht, Notruf f. vergewaltigte Frauen	13
Frauenhäuser	12
Kinderschutzzentren	11
Möwe	11
andere	20
Summe	100

Tabelle VII.16:

75 auf Österreich bezogene Angaben über die Häufigkeit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen (sKM) aus den allg. Berichten 1989-1999 (es fanden sich insgesamt 86 Angaben; einmalige Angaben sind weggelassen). Die dritte Spalte zeigt zum Vergleich Prävalenzzahlen aus der nationalen und internationalen Fachliteratur (Übereinstimmungen sind grau unterlegt).

Statistische Angaben aus den allgemeinen Berichten	n	laut Fachliteratur *
jedes 4. Mädchen sexuell missbraucht	13	jedes 11.
jedes 5. Mädchen sexuell missbraucht	2	jedes 11.
jeder 7. Bub sexuell missbraucht	4	jeder 28.
jeder 10. Bub sexuell missbraucht	10	jeder 28.
10-20 000 sexuell missbrauchte Kinder jährlich	4	12 500
25 000 sexuell missbrauchte Kinder jährlich	16	12 500
sKM Opfer zu 80% Mädchen	2	ca. 75%
90-94% der sexuellen Übergriffe in der Familie	5	30%
85-90% der sKM-Täter sind Vater oder lieber Onkel	9	25%
90-95% der sKM-Täter sind Männer	7	über 90%
5% der Österreicher sind pädophil	3	[keine Daten]

* sKM-Ausmaß nach Fachliteratur (Prävalenzen): Beschränkt man sich auf gravierendere Formen sexueller Übergriffe, so zeigt sich, dass ungefähr 9% der Mädchen und 3.5% der Buben zu Masturbation oder sonstigen genitalen Berührungen vor anderen oder mit anderen vor Vollendung ihres 17. Lebensjahres verführt oder gezwungen wurden. Bei ca. 5%-Punkten der Mädchen und ca. 1.5%-Punkten der Buben handelt es sich um genitalen, oralen oder analen Geschlechtsverkehr. 2/3 der betroffenen Mädchen und 3/4 der betroffenen Buben erleben derartige Übergriffe einmal, 1/3 der Mädchen und 1/4 der Buben häufiger. In 25% aller Fälle stammen die TäterInnen aus dem Familienkreis; es sind Onkel, Väter, Brüder usw. Die meisten Übergriffe (50%) erleben Kinder und Jugendliche im Bekanntenkreis; hier zur Hälfte vonseiten anderer Jugendlicher. In etwa 25% der Fälle sind die TäterInnen Unbekannte (Bange & Deegener 1996; Ernst 1997; Finkelhor 1994; Kinzl et al. 1997; Gorey & Leslie 1997; Gröller 1998 u.a.; s. 1.1A). 1999 leben ca. 1.9 Mio Personen unter 19 Jahren in Österreich (ÖSTAT).

D Beispiel „Statistiken zum Ausmaß sexueller Gewalt“

Tabelle VII.16 zeigt, dass weniger als ein Fünftel der statistischen Angaben in den allgemeinen Berichten zu sexuellem Kindesmissbrauch (sKM) gut mit den Daten übereinstimmt, die man aus der Fachliteratur ableiten kann. Alle anderen zahlenmäßigen Angaben liegen – teilweise sehr beträchtlich – „über“ der Realität, die die Fachliteratur präsentiert.

Für Tabelle VII.16 haben wir aus der Fachliteratur Angaben zu den gravierenderen Formen sexueller Gewalt gewählt. Das ergab sich aus Folgendem: Es fällt auf, dass in den allgemeinen Berichten so gut wie nie Definitionen oder Spezifizierungen der verwendeten Begriffe oder Kategorien angegeben sind. Die LeserInnen sind also ihren Fantasien überlassen. Es liegt nahe anzunehmen, dass die LeserInnen jene von schwerer Gewalt geprägte „Wirklichkeit“ der Fallgeschichten, die ein paar Seiten weiter in den Lokal- und Chronikteilen (mit)geliefert werden, als Maßstab, Hintergrund oder Ankerreiz zu den Statistiken der allgemeinen Berichte benutzen. Um uns an das anzupassen, was RezipientInnen wahrscheinlich tun, haben wir für den Vergleich Medien–Fachliteratur die Zahlen zu den gravierenderen Formen von sKM aus der Fachliteratur entnommen.⁶

Die Daten weisen auf einen bedenklichen Zusammenhang hin. Einerseits liefern die Fallberichte Geschichten massiver Gewalt und eliminieren ganze Gewaltformen (z.B. Vernachlässigung) und viele -nuancen, v.a. Intensitätsnuancen.

Andererseits bieten die allgemeinen Berichte statistische Daten, ohne anzugeben, auf welche Formen und Intensitäten sexueller Gewalt sich die Zahlen beziehen; man kann nur vermuten (vgl. Fußnote 6), dass sie sich auf einen sehr breit angelegten Begriff beziehen, also auch leichte Formen umfassen. RezipientInnen wird durch das (mehr oder weniger zufällige) Nebeneinander beider Informationsblöcke suggeriert, dass diese sich aufeinander beziehen. Wenn man nun noch bedenkt, dass die angegebenen Zahlen oft Verdoppelungen und Vervielfachungen der in der Fachliteratur dargelegten Verhältnisse sind (Tab. VII.16), kann man leicht sehen, wie beide Informationsblöcke zusammenwirken und so das Bild einer von schwerster Gewalt geprägten und ausgefüllten – deformierten – „Wirklichkeit“ schaffen.

⁶ Die Einbeziehung der leichteren Formen sexueller Gewalt (z.B. das einmalige Erleben/Sehen eines Exhibitionisten) würde die statistischen Zahlen ungefähr verdoppeln. Es müsste dann z.B. in der Spalte *Fachliteratur* von Tab. VII.16 in den ersten vier Zeilen heißen „jedes 5.-6. Mädchen“ und „jeder 14. Bube“ (Gorey et al 1997). Dies würde den Vergleich etwas zugunsten der Medien verschieben. Die Einbeziehung der gravierendsten Formen sexueller Gewalt (so wie sie die Fallberichte präsentieren, z.B. wiederholter erzwungener Geschlechtsverkehr zwischen Vater und Tochter) würde die statistischen Zahlen ungefähr halbieren. Es müsste dann z.B. in der Spalte *Fachliteratur* in den ersten vier Zeilen heißen „jedes 22. Mädchen“ und „jeder 56. Bube“; die Diskrepanz zwischen den Angaben der allgemeinen Berichte und der Fachliteratur würde sich also beträchtlich erhöhen. Wir haben letztlich für den Vergleich zwischen Medien und Fachliteratur bewusst einen methodischen Mittelweg und die Statistiken zu den gravierenderen Formen gewählt.

5 Schlussfolgerungen und Diskussion

5.1 Gewalt gegen Kinder – ein Medienthema mit Grenzen

Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder ist zu einem Printmedienthema geworden. Das ist grundsätzlich positiv einzustufen. Dennoch bleibt ein Aspekt auf der Strecke: Kaum Erwähnung finden psychische Gewalt und Vernachlässigung und seit 1989 ist keine Steigerung zu verzeichnen (4.3). Warum werden diese beiden Gewaltformen nach wie vor „verschwiegen“?

(1.) Berichtet wird laut unseren Ergebnissen, was nachrichtenwertig ist, d.h., was konkret und unmittelbar ist, anschaulich dargestellt werden kann und nachhaltige oder gar tödliche Folgen hat. Im Zentrum der Darstellung steht der Gewaltakt selbst. Darüber hinaus wird über einzelne Fälle selten mehrmals berichtet, d.h., der Fokus liegt auf der einmaligen Darstellung aktueller neuer – noch nicht berichteter – Gewalthandlungen (4.4, 4.7-4.10). Vernachlässigung und psychische Gewalt können diese medialen Anforderungen nur bedingt erfüllen. In beiden Fällen sind die Handlungen nur schwer plakativ darzustellen, sie bestehen meistens aus oft wiederholten Unterlassungen (Nicht-Handlungen wie zu wenig mit dem Kind spielen oder reden, Unter- und Fehlernährung). Die Folgen sind zwar mitunter schwer und nachhaltig, aber sie treten oft nicht sofort ein und – was vielleicht noch wichtiger ist – sie sind wenig sichtbar. Niedriges Selbstwertgefühl, Suizidalität oder Entwicklungsrückstände passen nur schwer in simple Ursache-Wirkungsschemata hinein (wie z.B. „Prügel – blaue Flecken“ oder „Vergewaltigung – Schwangerschaft“). Sexuelle und physische Misshandlung sind demgegenüber einfacher in das Reduktionsschema der Medien einzupassen.

(2.) Nachrichtenwert hat das Sensationelle. Dieser Nachrichtenfaktor stellt für „unsichtbare“, in ihrer Wirkung verzögerte Misshandlungsformen wie psychische Gewalt oder Vernachlässigung eine nur schwer überwindbare Hürde dar. Nur selten

kommt es z.B. zu „Vernachlässigungsskandalen“, die eine Woge an Berichterstattung nach sich ziehen könnten. Demgegenüber gingen zwar die Fallberichte zu sexueller Gewalt nach den Skandalen von 1996 wieder zurück, aber die Zahl der allgemeinen Berichte blieb relativ hoch (4.2). So diskussionswürdig es auch sein mag, dass bestimmte Ereignisse über die Medien skandalisiert werden, muss man doch anerkennen, dass diese Prozesse im Sinne einer gesellschaftlichen – und auch journalistischen – Bewusstseinsbildung von Bedeutung sind.

(3.) Insbesondere für psychische Gewalt stellt auch die gesellschaftliche Einstellung zu psychischen Problemen und Störungen insgesamt ein Hindernis auf dem Weg in die Medien dar. Ebenso wie sexuelle Gewalt erst breitere Öffentlichkeit erlangte, nachdem das Thema „Sexualität-Kinder-Familie“ die Tabuschwelle überschritten hatte, muss auch bei dieser Gewaltform für eine umfassende Diskussion eine gewisse Grundoffenheit gegeben sein. Der Krankheitswert von psychischen Störungen z.B. ist aber erst seit kurzer Zeit in Europa gesellschaftlich anerkannt; eine Abkoppelung von Denkkategorien wie Schuld, Sühne, Minderwertigkeit usw. ist längst noch nicht vollzogen, sodass vorhandene soziale Tabuisierungen psychische Gewaltformen am Öffentlichwerden hindern.

5.2 Berichterstattung als (verzerrtes) Abbild der Wirklichkeit?

Lässt man die Ergebnisse aus dieser Sicht Revue passieren, zeigt sich, dass die printmediale Darstellung selten der Komplexität der Ereignisse gerecht wird und oft die Wirklichkeit nicht so abbildet, wie sie etwa die Fachwelt präsentiert oder die reale Welt es erwarten ließe. Physische und sexuelle Misshandlungen dominieren die gesamte Berichterstattung (4.3). Es war in den Fallberichten eine deutliche Fokussierung auf TäterInnen und

schwere Gewalttaten nachweisbar, z.B. solche mit tödlichem Ausgang. Ursachen sind wenig komplex dargestellt, auch Folgen sind auf offensichtliche wie strafrechtliche (auf TäterInnenseite) und medizinische und physische (auf Opferseite) reduziert, obwohl festzuhalten ist, dass die allgemeinen Berichte in den letzten zehn Jahren differenzierter wurden (4.7, 4.8). Bei der Darstellung der involvierten Personen entsprachen Geschlechterverhältnis und Altersstruktur den realen Verhältnissen (4.5). Die genauere Betrachtung zeigt aber auch hier beträchtliche Abweichungen: TäterInnen und Opfer werden relativ stereotyp beschrieben, der AusländerInnenanteil ist im Vergleich zu offiziellen Kriminalstatistiken zu hoch, und die ProtagonistInnen stammen beinahe immer aus niedrigen sozialen Schichten (4.7, 4.4). Hilfseinrichtungen werden in der Fallberichterstattung nicht erwähnt (4.11.B). Schließlich: Während im Bereich der Fallberichterstattung folgenschwere und außergewöhnliche Ereignisse häufig thematisiert werden (4.8), wird in den Hintergrundberichten mit statistischen Zahlen aufgewartet („jedes 4. Mädchen sexuell missbraucht“), die vermutlich auch die leichten Misshandlungsformen einbeziehen, worauf allerdings so gut wie nie hingewiesen wird (4.11D). Diese epidemiologisch-statistischen Angaben liegen – wir haben es für sexuelle Gewalt im Detail nachgewiesen – durchwegs „über“ jenen der Fachliteratur (4.11D). Die Vermutung liegt nahe, dass das Publikum einen Zusammenhang zwischen den schweren Gewaltformen der Fallberichte und den „Horrorzahlen“ der allgemeinen Darstellungen herstellt.

5.3 Thematisierung, Information, Nachrichtenfaktoren, Kritik, Kontrolle, Professionalisierung

Die österreichischen Printmedien haben innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder Ende der 80er und Anfang der 90er-Jahre enttabuisiert und aus den Wohnzimmern heraus ans Licht der Öffentlichkeit gebracht. Die Anzahl aller diesbezüglichen Berichte verdreifachte sich in den vergangenen zehn Jahren. Hauptverantwortlich dafür war vor allem das Interesse an sexueller Gewalt. Dazu sind 1999 – in absoluten Zahlen – 11-mal so viele Berichte zu finden als zu Beginn der 90er (4.2). Damit erfüllten die Medien ihre **Thematisierungsfunktion** (1.2A).

Defizite sind weniger in der Quantität als in der Qualität der Artikel auszumachen. Die übermittelte **Information** gleitet mitunter angesichts der erwähnten Verzerrungen (5.2) in den Bereich von Desinformation ab (z.B. beim Fehlen der Hilfseinrichtungen in den Fallberichten oder bei manchen statistischen Angaben). Die Berichte und die Berichterstattung als Ganzes entsprechen (daher) nicht immer den **Kriterien** von Richtigkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Sachlichkeit, Vollständigkeit, Fairness und Überprüfung der Quellenvalidität (1.2A), die **qualitativ hochwertiger Journalismus** erfüllen sollte [Jeder Leser und jede Leserin ist angesichts der Subjektivität und des normativen Charakters dieser und aller Begriffe dieses Abschnittes aufgerufen, unsere Einleitung (1.2) noch einmal zu lesen und dann selbst zu beurteilen, ob und wann genau er/sie einschätzt, dass unsere Ergebnisse darauf hinweisen, dass die Berichterstattung mehr oder weniger „(un)richtig“, „(un)vollständig“, „(un)sachlich“ usw. ist. Als Denkanstöße mögen z.B. die stilistischen Auswüchse bei der Darstellung der involvierten Personen, das Spektrum der dargestellten Gewaltarten und -intensitäten, der AusländerInnenanteil und der hohe Primärartikelanteil (4.10) dienen]. Dafür folgen viele Meldungen den meisten

Anforderungen, die sich aus den **Nachrichtenfaktoren** ergeben: Sie sind aktuell, konkret, ungewöhnlich, räumlich nah, zeigen nachhaltige Konsequenzen und sprechen die Gefühle an. Dies macht sie marktgängig und, entsprechend unserer Voraussage (1.2D), kurzfristig (vgl. z.B. 4.10, „Eintagsfliegen“). Interessanterweise sind sie – entgegen der Nachrichtenwerttheorie – sozial fern, wie der hohe Anteil von Personen unterer sozialer Schichten und AusländerInnen sowie das Fehlen von Personen mit hohem Bekanntheitsgrad in den Fallberichten zeigen (4.4). Dies widerspricht auch den Strukturen österreichischer Kriminalberichterstattung (Drissen 1982), zu der der Großteil der Berichterstattung über Kindesmisshandlung aber nach anderen Kriterien zu rechnen ist (4.9). Diese Mängel und Widersprüche lassen vermuten, dass sowohl auf ProduzentInnen- wie auf RezipientInnenseite relativ tief liegende psychische Abwehrmechanismen am Werk sind, die Gewalt gegen Kinder vom ICH (Bewusstsein) fern halten und sie trotz und wegen ihrer medialen Alltäglichkeit – eine psychische Zwickmühle – immer noch als fürchterliche und faszinierende Ereignisse empfinden lassen.

Unsere Ergebnisse erlauben nur eine indirekte Einschätzung darüber, ob und wie viel **Kritik und Kontrolle** die Medien übernommen haben. Klar gezeigt haben wir, dass die Medien stark daran beteiligt waren, Kindesmisshandlung zu enttabuisieren. Damit haben sie „herrschende gesellschaftliche Zustände“ (1.2B) hinterfragt und eine gewisse Plattformfunktion übernommen. Angesichts der erwähnten qualitativen Mängel (5.2) muss allerdings auch gesagt werden, dass die Plattformfunktion durchaus noch besser erfüllt werden könnte (so kommen z.B. bestimmte Personengruppen bevorzugt zu Wort, 4.9, 4.11A). Auch gegenüber Exekutive und Justiz ist sowohl Positives wie Negatives zu verzeichnen. Einerseits haben die Medien sehr wahrscheinlich die Einführung bestimmter gesetzlicher Rahmenbedingungen deutlich beschleunigt (z.B. die kontradiktorische Befragung) und deren

Existenz bekannt gemacht (4.11B). Andererseits war es erst durch eine legislative Maßnahme möglich, den Schutz der dargestellten Personen effektiv zu gewährleisten (Anonymität, 4.6); hier hat bis 1993 die „Kontroll“- oder Thematisierungsfunktion deutlich übers Ziel geschossen und die mediale Selbstkontrolle weitgehend versagt.

Ob die Zunahme der Berichterstattung in den letzten zehn Jahren mit einer **Professionalisierung** der Darstellung des Themas *Gewalt in der Familie* einhergegangen ist, lässt sich anhand der Ergebnisse der Inhaltsanalyse nicht klar beantworten. Hinsichtlich der Art und Inhalte der Darstellung (wie z.B. der Charakterisierung der Betroffenen, der Beschreibung der Folgen und Ursachen und der Argumentationslinien bei Forderungen) ist kein entscheidender Unterschied zwischen 1989 und 1999 feststellbar – dies ist die unscharfe und globale Beurteilung, die wir aus einem zusammenfassenden Blick heraus auf unsere Ergebnisse abgeben können. Die wachsende Anzahl der Artikel beweist zunächst einmal nur, dass Gewalt gegen Kinder als Thema erkannt wurde. Weist man der grundsätzlichen Bereitschaft, dem Thema (mehr) Platz einzuräumen, Aussagekraft zu, dann kann man in beschränktem Ausmaß von Professionalisierung sprechen. Diese ist allerdings nicht unbedingt aus der professionellen Sichtweise der einzelnen AutorInnen abzuleiten, sondern kann auch z.B. aus dem wirtschaftlichen Interesse eines Mediums heraus, ein Thema öffentlich zu lancieren, verstanden werden. Ob also bei MedienproduzentInnen ein Umdenken stattgefunden hat, müsste im Rahmen einer Befragung erhoben werden.

5.4 Umgang mit den Medien: Einige Hinweise

An ProduzentInnen. Ein Teil der diagnostizierten Defizite dürfte auf die Arbeitssituation der JournalistInnen zurückzuführen sein – Zeitdruck

führt zu mangelhafter Recherche, die vorgegebene Kürze von Artikeln zu Auslassungen und klischeehaften Darstellungen. Die strukturellen Probleme entlassen aber einzelne Medienschaffende nicht aus der Verantwortung. Trotz äußerer Zwänge ist eine differenziertere und emotional sensible Herangehensweise gefordert, etwa um den Aufbau von Vorurteilen zu verhindern oder Opfer zu schützen. Gewaltberichterstattung, die die betroffenen Personen tendenziell als Einzelfälle und Besonderheit darstellt und die dahinter liegenden Zusammenhänge negiert, fördert den Aufbau von Stereotypen – die in weiterer Folge wieder Grundlage für überzogene Forderungen z.B. im Zusammenhang mit der Bestrafung von TäterInnen sein können. Vorsicht ist auch im Umgang mit statistischen Zahlen geboten – Studien zum Ausmaß von Kindesmisshandlung basieren auf unterschiedlichen Gewaltdefinitionen. Diese Unterschiede sollten den LeserInnen zugänglich gemacht und ihnen Hilfen zum Verständnis und der Bewertung von Zusammenhängen geboten werden. Auch sollten Zahlen regelmäßig durch vielfältige Außeninformationen validiert, und nicht aus Medien abgeschrieben werden. Es wäre auch zu begrüßen, wenn gelungene Erziehungs- oder Konfliktlösungsmodelle oder Kinderschutz-, Hilfe- und andere Praxis öfters als derzeit Eingang in die Medien finden, sodass sie bekannt und nachgeahmt werden können. Hierbei, aber auch im Allgemeinen, wäre nützlich, wenn Ereignisse seltener als Momentaufnahme und öfter in ihrem gesamten Verlauf dargestellt würden (als Primärbericht mit Folgeartikeln).

An HelferInnen und Hilfsorganisationen.

Einerseits ist die Zunahme der Berichte nicht allein auf das Interesse der Medien zurückzuführen, sondern auch als Erfolg der Aufklärungsarbeit von Hilfsorganisationen (und politischen Stellen) zu sehen. Schließlich steht die Berichterstattung in Wechselwirkung zu gesellschaftlichen Diskussionen und Ereignissen. Insofern kann die Eliminierung bestehender Defizite in der Berichterstattung

auch von HelferInnenseite als Aufgabe verstanden werden. Ziel muss es sein, Themen wie psychische Gewalt oder Vernachlässigung so zu „verpacken“, dass sie Nachrichtenwert erhalten (z.B. wären prominente Personen zu Stellungnahmen zu bewegen oder aktuelle Anlässe durch Veranstaltungen zu schaffen). Darüber hinaus könnten auch bestehende Ausbildungs- oder Wissensdefizite der JournalistInnen durch Kooperationen mit Hilfsorganisationen ausgeglichen werden. Es genügt nicht, Medienschaffende wegen der bestehenden Defizite zu tadeln, sondern es muss vonseiten der Hilfsorganisationen genau recherchiertes und marktgängig vorformuliertes Informationsmaterial sehr schnell (sofort) zur Verfügung stehen. Einerseits scheint verständlich, dass angesichts der teilweise qualitativ minderwertigen Berichterstattung die Beziehung zur Presse so weit als möglich gemieden wird. Allerdings führt dies zu dem Effekt, der hier deutlich wurde (4.9): Der Schwerpunkt bleibt auf der Kriminalberichterstattung; berichtet wird das, was die Polizei als wichtig erachtet. Das Opfer kommt (dabei) so gut wie nie zu Wort. Dies ist zum einen verständlich, wenn es sich um kleine Kinder handelt oder aus Gründen des Schutzes der Anonymität und aus Angst vor sekundären Traumatisierungen durch ein Interview oder einen Artikel. Zum anderen sind nachrichtenwertige Falldarstellungen der entscheidende Ausgangspunkt von Fall- und allgemeiner Berichterstattung. Auch hier wäre vonseiten der Hilfsorganisationen zu überlegen, ob sie – neben allgemeinem Informationsmaterial – Fallvignetten oder KlientInnen, die seit längerer Zeit keiner Betreuung mehr bedürfen, als InterviewpartnerInnen zugänglich machen und so die Kooperation fördern.

An PolitikerInnen. Unsere Ergebnisse sind auch ein Auftrag an die Politik. Denn jene Themen, die politisch diskutiert werden, erhalten Medienresonanz (4.11A, 4.11B). Bundesweite Maßnahmen wie Campagnen gegen die Gewalt in der Familie, aber auch einzelne Aktionen wie Enquêtes,

Polizeischulungen oder Aufklärungsstunden in Schulen erzeugen mediale Aufmerksamkeit. Da auch Appelle der Medien sich hauptsächlich an PolitikerInnen richten (4.11A), scheint es, dass ProduzentInnen und PolitikerInnen einander zuhören und sich stark aufeinander beziehen. Dies ist einerseits entscheidend, damit sie ihre Funktionen erfüllen können. Andererseits birgt dieser selbstbezügliche Prozess die Gefahr, dass wenig neue Information aufgenommen wird. Wenn PolitikerInnen z.B. die Zahlen, die sie bei Pressekonferenzen verwenden, aus den Medien beziehen, und ProduzentInnen diese dann wieder abdrucken, werden sie davon nicht „richtiger“.

An Jedefrau und Jedermann. Dieser Artikel ist als ein Plädoyer für eine differenzierte Betrachtungsweise des Themenbereichs Gewalt gegen Kinder zu verstehen, damit der komplexe Alltag nicht hinter den Schlagzeilen medialer Sensationen verborgen bleibe. Dazu ist ein kritischer Umgang mit den gebotenen Medieninhalten erforderlich, wobei der Vergleich verschiedenster Informationsquellen einer der sichersten Wege scheint.

Literatur

- Amann G., Wipplinger R. (1997) Sexueller Mißbrauch in den Medien. In: Amann G., Wipplinger R. (Hg.) *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch.* dgvt, Tübingen, :772-794
- Ariès P. (1962) *Geschichte der Kindheit.* Hanser, München
- Bange D., Deegener G. (1996) *Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen.* Psychologie Verlag, Weinheim
- Beitchman JH., Zucker KJ., Hood JE., da Costa GA., Akman D., Cassavia E. (1992) A review of the long-term effects of child sexual abuse. *Child Abuse & Neglect* 16 :101-118
- Bender D., Lösel F. (1996) Risiko- und Schutzfaktoren in der Genese und Bewältigung von Mißhandlung und Vernachlässigung. In: Egle UT., Hoffmann SO., Joraschky P. (Hg.), *Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung.* Schattauer, Stuttgart, :35-53
- Bendixen M., Muus KM., Schei B. (1994) The impact of child sexual abuse – a study of a random sample of Norwegian students. *Child Abuse & Neglect* 18 :837-847
- Benedict H. (1992) *Virgin or Vamp. How the Press Covers Sex Crime.* Oxford University Press, New York
- Bundesministerium für Inneres Ö. (1995-1998) *Polizeiliche Kriminalstatistik 1994-1997.* Verlag Österreich, Wien
- Carlin AS., Kemper K., Ward NG., Sowell H., Gustafson B., Stevens N. (1994) The effect of differences in objective and subjective definitions of childhood physical abuse on estimates of its incidence and relationship to psychopathology. *Child Abuse & Neglect* 18 :393-399
- Csoklich F. (1996) Nachricht in der Zeitung. In: Pürer, H. (Hg.) *Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio und Fernsehen.* Kuratorium für Journalistenausbildung, Salzburg, 4. Auflage, :50-58
- Davenport C., Browne K., Palmer R. (1994) Opinions on the traumatizing effects of child sexual abuse: Evidence for consensus. *Child Abuse & Neglect* 18 :725-738
- Delitz J. (1989) *Tagespresse und Justiz. Gerichtsberichterstattung als Vermittlung institutioneller Wirklichkeit.* Krämer, Hamburg
- Dörner D. (1989) *Die Logik des Mißlingens: Strategisches Denken in komplexen Situationen.* Rowohlt, Reinbek
- Drissen U. (1982) *Berichterstattung über Kriminalität im Tageszeitungsjournalismus. Defizite und Reformvorschläge.* Diplomarbeit Publizistik, München
- DSM-III-R (1989) *Diagnostische Kriterien und Differentialdiagnosen des Diagnostischen und Statistischen Manuals psychischer Störungen.* Beltz, Weinheim
- Eder I. (1993) „Es dürfte sich um einen Ausländer handeln.“ Eine Untersuchung der Kriminalberichterstattung der „Kärntner Krone“ unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Täter und Tatverdächtiger. *Diplomarbeit,* Klagenfurt
- Engfer A. (1997) Gewalt gegen Kinder in der Familie. In: Egle UT., Hoffmann SO., Joraschky P. (Hg.), *Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung.* Schattauer, Stuttgart, :21-34
- Ernst C. (1997) Zu den Problemen der epidemiologischen Erforschung des sexuellen Mißbrauchs. In: Amann G., Wipplinger R. (Hg.) *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch.* dgvt, Tübingen, :55-71
- Fergusson DM., Lynskey MT. (1997) Physical punishment/maltreatment during childhood and adjustment in young adulthood. *Child Abuse & Neglect* 21 :617-630
- Finkelhor D. (1994) The international epidemiology of child sexual abuse. *Child Abuse & Neglect* 18 :409-417
- Funk S., Schmitt A. (1998) *Darstellung von Gewalt gegen Kinder in den österreichischen Printmedien.* Unveröff. Projektbericht des Kinderschutzzentrums Wien an die „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ im BMFUFJ
- Giardino AP., Christian CW., Giardino ER. (1997) *A Practical Guide to the Evaluation of Child Physical Abuse and Neglect.* Sage, London
- Gorey, KM., Leslie, DR. (1997) The prevalence of child sexual abuse: Integrative review adjustment for potential response and measurement bias. *Child Abuse & Neglect* 21 :391-398
- Gröller G. (1998) Gewalterfahrungen von Kindern. In: Kränzl-Nagl R., Riepl B., Wintersberger M. (Hg.) *Kindheit in Gesellschaft und Politik. Eine multidisziplinäre Analyse am Beispiel Österreich.* Frankfurt, Campus, :387-414
- Hanson R. (1990) Medical complication. In: Kim Oates, R. (Hg.) *Understanding and managing child sexual abuse.* WB Saunders, Sydney, :277-292
- Hauptmann W. (1981) Medien und Kriminalität. In: Prose M. (Hg.) *Kriminalität und Massenmedien. Überlegungen zur Gerichtssaalreportage und Kriminalberichterstattung.* Leykam, Graz, :12-23
- Hemenway D., Solnick S., Carter J. (1994) Child-rearing violence. *Child Abuse & Neglect* 18 :1011-1020
- Hutz P. (1993) *Stellungnahme zur Enquête Gewalt in der Familie,* Wien 3. Nov 1993, unveröffentlichtes Manuskript
- Jessionek U. (1998) Gewalt in der Familie – aus rechtlicher Sicht. *Collegium Publicum* 3 (21.2.) :2-4
- Jobst S. (1989) Gewalt gegen Kinder in der Familie. Eine inhaltsanalytische Untersuchung der Lokalberichterstattung österreichischer Tageszeitungen. *Dissertation Publizistik,* Wien 1989
- Jumper SA. (1995) A meta-analysis of the relationship of child sexual abuse to adult psychological adjustment. *Child Abuse & Neglect* 19 :715-728

- Karazmann-Morawetz I., Steinert H. (1995) Schulische und außerschulische Gewalterfahrungen im Generationenvergleich. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, BMf Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten, Wien
- Kendall-Tackett KA., Williams LM., Finkelhor D. (1993) Impact of sexual abuse on children: A review and synthesis of recent empirical study. *Psychological Bulletin* 113 :164-180
- Kinzl JF., Mangweth B., Traweger C., Biebl W. (1997) Sexuelle Funktionsstörungen bei Männern und Frauen: Bedeutung eines dysfunktionalen Familienklimas und sexuellen Missbrauchs. *Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie* 47 :41-45
- Knappe A., Selg H. (1994) Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Forschungsbericht. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, München
- Krappmann L., Oswald H. (1995) *Alltag der Schulkinder*. Juventa, Weinheim
- Kübler H-D. (1996) Medienqualität – was macht sie aus? Zur Qualität einer nicht beendeten, aber wohl verstummenden Debatte. In: Wunden W. (Hg.) *Wahrheit als Medienqualität*. Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, Frankfurt/Main, :193-210
- Kunczik M. (1994) *Gewalt und Medien*. Böhlau, Wien, 2. Auflage
- Leich K. (1989) Kriminalberichterstattung im Spannungsfeld zwischen Kommunikationsfreiheit und Persönlichkeitschutz. *Diplomarbeit*, Innsbruck
- Meyers T. (1997) *News Coverage of Violence Against Women. Engendering Blame*. Sage, New Delhi
- Miller A. (1980) *Am Anfang war Erziehung*. Suhrkamp, Frankfurt/Main
- Mok B. (1989) Kindesmißhandlung und Gewalt in der Familie im Spiegel der Presse. *Diplomarbeit*, Graz
- Morin E. (1991) *La méthode. 4. Les idées*. Seuil, Paris
- Mullen PE., Martin JL., Anderson JC., Romans SE., Herbison GP. (1996) The long-term impact of the physical, emotional, and sexual abuse of children: a community study. *Child Abuse & Neglect* 20, :7-21
- Nisbett R., Ross L. (1980) *Human Inference: Strategies and Shortcomings of Social Judgement*. Prentice Hall, Englewood Cliffs.
- ORF (1998) *Gewalt im TV. 43 Denkanstöße*. ORF Eigen- druck, Wien.
- Rahofer M. (1990) Das Bild von Straftätern in der Tages- presse. Eine Fallstudie am Beispiel der „Neuen Kronen Zeitung“, der „Salzburger Nachrichten“ und der „Salzburger Volkszeitung“. *Dissertation*, Salzburg
- Rathmayr B. (1996) *Die Rückkehr der Gewalt. Faszination und Wirkung medialer Gewaltdarstellung*. Quelle+Meyer, Wiesbaden
- Rettenegger G. (1990) Spezifische Merkmale der Medien- sprache. Theorie und Wirklichkeit in der Sprache des Journalismus. *Dissertation*, Salzburg
- Ruggenthaler S. (1996) Das österreichische Medienrecht. In: Pürer H. (Hg.) *Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio und Fernsehen*. Kuratorium für Journalisten- ausbildung, Salzburg, 4. Auflage, :483-490
- Schetsche M. (1994) Vom Triebverbrechen zum Mißbrauch. Wandelnde Deutungen sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern. In: Rutschky K., Wolff R. (Hg.) *Handbuch sexueller Mißbrauch*. Klein, Hamburg, :32-46
- Schmidt T. (1996) „Auf das Opfer darf keiner sich berufen.“ *Opferdiskurse in der öffentlichen Diskussion zu sexueller Gewalt gegen Mädchen*. Kleine, Bielefeld
- Schmitt A. (1995) Reconciliation among Kindergarten Children. An Ethological and Psychological Study. *Dissertation* Psychologie, Wien
- Schmitt A. (1999) Sekundäre Traumatisierungen im Kinder- schutz. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinder- psychiatrie* 48 :411-424
- Schmitt A., Grammer K. (1997) Social manipulation and suc- cess in children: Don't be too clever in order to be smart. In: Whiten A. & Byrne R. (Hg.) *Machiavellian Intelligence II*. Cambridge Univ. Press, Cambridge, :86-111
- Schneider HJ. (1994) *Kriminologie der Gewalt*. Hirzel, Leipzig
- Skidmore P. (1995) Telling Tales: Media Power, Ideology and the Reporting of Child Sexual Abuse in Britain. In: Kidd- Hewitt D., Osborne R. (Hg.) (1995) *Crime and the Media. The post-modern spectacle*. Pluto Press, London, :78-106
- Steinhausen H-C. (1996) *Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Lehrbuch der Kinder- und Jugend- psychiatrie*. Urban & Schwarzenberg, München, 3. Auflage
- Tong L., Kim Oates R. (1990) Short and long term effects of child sexual abuse. In: Kim Oates R. (Hg.) *Under- standing and managing child sexual abuse*, WB Saunders, Sydney, :342-369
- Viehmann H. (1995) Verschärfung des Strafrecht: Eine geeig- nete Antwort auf neue Dimensionen der Jugend- kriminalität? In: Reindl R., Kawamura G., Nickolai W. (Hg.) *Prävention – Entkriminalisierung – Sozialarbeit: Alternativen zur Strafverschärfung*. Lambertus, Frei- burg, :11-26

- Virilio P. (1993) *Die Eroberung des Körpers. Vom Übermenschen zum überreizten Menschen*. Fischer, Frankfurt/Main
- Virilio P. (1998) *La bombe informatique*. Galilée, Paris
- Wilmer T. (1996) *Sexueller Mißbrauch von Kindern. Empirische Grundlagen und kriminalpolitische Überlegungen*. Peter Lang, Frankfurt/Main
- Wimmer-Puchinger B., Reisel B., Lehner M-L., Zeug M., Grimm M. (1991) Gewalt gegen Kinder. In: BMf Umwelt, Jugend und Familie (Hg), *Gewalt in der Familie*, BMUJF, Wien, :242-451
- Zimbardo PG. (1992) *Psychologie*. Springer, Berlin, 5. Auflage

AutorInnen und KonsulentInnen

KonsulentInnen

Mag.^a **Monika BERGMANN**
 Sonder- und Heilpädagogin, Behindertenbetreuerin
 Während der Erstellung des Gewaltberichts:
 Bereichsleiterin für Bildung und Forschung in der
 Bundesgeschäftsführung der Lebenshilfe Österreich
 Derzeit: Projektleiterin in der Abteilung Ausbildung
 für Jugendliche mit Behinderungen
 Im Institut Keil – Verein Komit
 A-1170 Wien
 Bergsteiggasse 36-38
 01/4088122
 bergmann@institutkeil.at

Univ.Lekt.Mag. **Holger EICH**
 Psychologe, beeideter Sachverständiger
 Leiter des Kinderschutzzentrums
 Kinderschutzzentrum Wien
 A-1070 Wien
 Kandlgasse 37/6
 01/5261820
 holger.eich@kinderschutz-wien.at

o.Univ.-Prof.Dr. **Max H. FRIEDRICH**
 Kinder- und Jugendpsychiater, Psychotherapeut, be-
 eideter Sachverständiger
 Vorstand der Wiener Universitätsklinik für
 Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters
 Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes-
 und Jugendalters
 A-1090 Wien
 Währingergürtel 18-20
 01/40400-3011
 max.friedrich@univie.ac.at

Hon.Prof.Dr. **Udo JESIONEK**
 Richter
 Präsident des Jugendgerichtshofes
 Jugendgerichtshof Wien
 A-1030 Wien
 Rüdengasse 7-9
 01/7143471
 udo.jesionek@justiz.gv.at

Univ. Prof. Dr. **Uwe SIELERT**
 Pädagoge, Sexualpädagoge
 Direktor des Insituts für Pädagogik, Vorsitzender der
 Gesellschaft für Sexualpädagogik
 Christian-Albrechts-Universität, Institut für
 Pädagogik, Kiel
 D-24118 Kiel
 Olshausenstr. 75
 0049/431/8801213
 sielert@ewf.uni-kiel.de

Mag.^a Dr. **Margit SCHOLTA**
 Soziologin
 Direktorin der Altenbetreuungsschule,
 Seniorenbeauftragte des Landes Oberösterreich
 Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich
 A-4040 Linz
 Pentrinumstr. 12
 0732/731694-11
 margit.scholta@ooe.gv.at

AutorInnen

Mag.^a **Birgit APPELT**
 Politologin
 Projektkoordinatorin des Europäischen
 Frauenhausnetzwerkes WAVE
 Bacherplatz 10/4
 A-1050 Wien
 01/548 27 20
 birgit.appelt@wave-network.org

Mag.^a **Gabriele BUCHNER**
 Soziologin in freier Praxis, ehemalige Mitarbeiterin
 des Österreichischen Instituts für Familienforschung
 A-1200 Wien
 Leystr. 6/34
 0676/5588995
 gabriele.buchner@vbc-genomics.com

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte CIZEK
Klinische- und Gesundheitspsychologin,
Sexualmedizinerin und -therapeutin, Sexualpädagogin
Obfrau des Institutes Horizonte, freie Mitarbeiterin
einer Familienberatungsstelle,
während der Erstellung des Gewaltberichts:
Abteilungsleiterin im ÖIF,
ab 1. Oktober 2001: Geschäftsführerin des ÖIF,
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-20
brigitte.cizek@oif.ac.at

Mag.^a Sabine FUNK
Kommunikationswissenschaftlerin
während der Erstellung des Gewaltberichts:
freie wissenschaftliche Mitarbeiterin des
Kinderschutzzentrums Wien
A-1180 Wien
Gersthofer Straße 26/3
sabine.funk@univie.ac.at

Mag.^a Veronika GÖSSWEINER
Klinische- und Gesundheitspsychologin,
Sexualpädagogin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, freie Mitarbeiterin
einer Familienberatungsstelle
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-15
veronika.goessweiner@oif.ac.at

Mag.^a Angelika HÖLLRIEGL
PR-Beraterin
langjährige Mitarbeiterin des Vereins
autonome österreichische Frauenhäuser
Gassergasse 2-8/1/16
A-1050 Wien
angelika.hoellriegl@krejsa.at

a.o. Univ.Prof Dr. **Josef HÖRL**
Soziologe mit dem Schwerpunkt Sozialgerontologie
Universität Wien
Institut für Soziologie
A-1080 Wien
Alserstrasse 33
01/4277-48115
josef.hoerl@univie.ac.at

Dipl.Soz.Päd. Olaf KAPELLA
Sozialpädagoge, Sexualpädagoge
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Vorstandsmitglied des
Institutes Horizonte, freier Mitarbeiter einer
Familienberatungsstelle
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-10
olaf.kapella@oif.ac.at

DSA Rosa LOGAR
Diplomierte Sozialarbeiterin
Leiterin der Wiener Interventionsstelle gegen
familiäre Gewalt, Obfrau des Vereins Autonome
österreichische Frauenhäuser
A-1060 Wien
Amerlingstrasse 1/6
Tel. 01/585 32 88
Fax: 01/585 32 88-20
istwien@magnet.at

Mag. Johannes PFLEGERL
Soziologe
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-13
johannes.pflegerl@oif.ac.at

Univ.Lekt. Mag. Dr. **Wolfgang PLAUTE**
Pädagoge, Sexualpädagoge
Fachbereichsleiter - Wohnen
Lebenshilfe Salzburg
A-5020 Salzburg
Nonntaler Hauptstr. 55
0662/825909-0
wolfgang.plaute@sbg.ac.at

DDr. Alain SCHMITT
Klinischer- und Gesundheitspsychologe
Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision
(Systemische Familientherapie),
In freier Praxis
ehem. Mitarbeiter des Kinderschutzzentrums Wien
A-1030 Wien
Ziehrerplatz 4-5/18
alain.schmitt@chello.at

Mag.^a Reingard SPANNRING
Soziologin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Institut für höhere Studien
A-1060 Wien
Stumpergasse 56
01/59991186
spann@ihs.ac.at

Mag.^a Maria STECK
Klinische- und Gesundheitspsychologin,
Sexualpädagogin, Mediatorin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-27
maria.steck@oif.ac.at

unter Mitarbeit von:

Mag.^a Gisela GARY
Journalistin
01/869 86 18
g.gary@kabsi.at

Mag.^a Sabine BUCHEBNER-FERSTL
Psychologin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/5351454-25
sabine.buchebner-ferstl@oif.ac.at

